145

Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Rusk in Paris

Z A 5–47.A/63 **10. April 1963**[1]

Gedächtnisprotokoll über die Unterhaltung des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem amerikanischen Außenminister Rusk während des Abendessens am 10. April 1963 in der amerikanischen Botschaft in Paris.

Zur Frage des deutsch-französischen Vertrages[2] erläuterte der Herr *Minister* die Situation hinsichtlich der Ratifizierung.[3] Er verwies im übrigen darauf, daß die Haltung der Bundesregierung durch Taten deutlich genug belegt sei. Außenminister *Rusk* betonte, daß es nur das zeitliche Zusammenfallen der Termine gewesen sei[4], was Amerika beunruhigt habe. Er fügte hinzu, Botschafter Stevenson habe keinerlei Auftrag gehabt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.[5] Vielmehr sei ihm von Regierungsseite vor seiner Abreise angeraten worden, sich auf Wirtschaftsfragen zu beschränken.

Zur Frage der kollektiven Streitmacht machte Außenminister Rusk absolut klar, daß die amerikanische Regierung auf keinen Fall auf ihre Mitwirkung bei Entscheidungen verzichten könne.[6] Der Herr *Minister* betonte das Verständnis der Bundesregierung für diese Sachlage und bemerkte, es komme darauf an, auf dem Papier eine psychologisch geschickte Formulierung für diesen Tatbestand zu finden. Außenminister *Rusk* erklärte hierzu, wenn der von ihm genannte Grundsatz gewahrt bleibe, sei Amerika in den Formulierungen sehr aufgeschlossen. Hinsichtlich der Interalliierten Streitmacht bemerkte Außenminister Rusk, daß Wilson im Gegensatz zu Gordon Walker erklärt habe, eine Labour-Regierung würde sich an der multilateralen Streitmacht beteiligen, wobei ihr Anteil zum großen Teil aus Sachleistungen bestehen könnte.[7]

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 16. April 1963 gefertigt.
Hat Bundesminister Schröder am 1. Mai 1963 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Carstens vermerkte: „Bitte verfügen Sie nach Ihrem Ermessen."

[2] Zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 vgl. Dok. 44, Anm. 3.

[3] Zum Ratifizierungsverfahren vgl. Dok. 170, Anm. 27.

[4] Außenminister Rusk sprach damit an, daß wenige Tage nach der kritischen Äußerung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 14. Januar 1963 zu einer britischen Mitgliedschaft in der EWG, am 22. Januar 1963, der deutsch-französische Vertrag unterzeichnet wurde. Zur Reaktion der amerikanischen Regierung vgl. Dok. 88.

[5] Der amerikanische Chefdelegierte bei der UNO, Stevenson, hielt sich am 2./3. April 1963 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister Schröder in Bonn auf. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, Z 93.

[6] Zur Frage der Entscheidung über den Einsatz einer integrierten Nuklearstreitmacht der NATO vgl. Dok. 120, besonders Anm. 12.

[7] Vgl. dazu die Äußerungen des britischen Oppositionsführers Wilson während seines Besuchs vom 29. März bis 2. April in den USA; EUROPA-ARCHIV 1963, D 273–280, Z 99.

Beide Außenminister waren sich einig, daß die Beantwortung der sowjetischen Note[8] möglichst schnell erfolgen sollte.

Zu angeblichen Briefwechseln zwischen Präsident Kennedy und Chruschtschow[9] bemerkte *Rusk*, ihm sei kein solcher Briefwechsel seit Oktober[10] bekannt, doch werde er dies noch genau feststellen lassen und dem Herrn Minister mitteilen. Über den Vatikan habe lediglich einmal ein Kontakt in der Form stattgefunden, daß der Vatikan für den Wiener Kardinal[11] die Möglichkeit eines Besuches bei Kardinal Mindszenty[12] erbeten habe.[13]

Zur Kubafrage bemerkte Außenminister Rusk, hier sei praktisch nichts Neues zu bemerken.

Zur Frage der Anerkennung Israels durch die Bundesregierung[14] wollte Außenminister Rusk nicht Stellung nehmen. Er bemerkte allerdings, er halte die Gefahr einer Anerkennung Pankows durch Ägypten nicht für so groß, denn auch Amerika und andere Staaten hätten zu beiden Staaten Beziehungen.

Außenminister *Schröder* wies auf die Unterschiede in der Situation zwischen Amerika und der Bundesrepublik hin.

Hinsichtlich der Entwicklung nuklearer Waffen zeigte sich Außenminister *Rusk* besorgt, daß sowohl Israel als auch Ägypten versuchten, nukleare Waffen in ihren Besitz zu bekommen. Die amerikanische Regierung sei ziemlich besorgt und verfolge die Entwicklung auf diesem Gebiet sehr genau, habe sich aber leider noch nicht Gewißheit verschaffen können, daß die nukleare Entwicklung in beiden Ländern nur friedlichen Zwecken diene. Zur Arbeit deutscher Wissenschaftler in Ägypten bemerkte der Herr *Minister*, es sei natürlich äußerst schwierig, Deutschen die Arbeit im Ausland zu verbieten.[15] Außerdem glaube er nicht, daß die deutschen Professoren sehr viel zu der Entwicklung nuklearer Waffen beitragen könnten.

8 Zur sowjetischen Note vom 8. April 1963, mit der gegen den Aufbau einer integrierten Atomstreitmacht der NATO protestiert wurde, sowie zu den Antwortnoten der Drei Mächte vom 18. Mai 1963 vgl. Dok. 116, Anm. 19.

9 Zum Briefwechsel zwischen Präsident Kennedy und Ministerpräsident Chruschtschow vom 19. Dezember 1962 bis 7. Januar 1963 über die Frage der Inspektionen, aus dem Auszüge bereits im Januar 1963 veröffentlich wurden, vgl. Dok. 92, Anm. 7.
Zu einem erneuten Briefwechsel kam es ab 24. April 1963 über die Frage des nuklearen Teststopps. Vgl. dazu weiter Dok. 153 und Dok. 196.

10 Zum Briefwechsel zwischen Kennedy und Chruschtschow im Zusammenhang mit der Kuba-Krise vgl. Dok. 1, Anm. 4.

11 Franz Kardinal König, Erzbischof von Wien.

12 József Kardinal Mindszenty, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, wurde 1948 als Gegner des Kommunismus von der ungarischen Regierung festgenommen und 1949 wegen angeblichen Hochverrats zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Während des ungarischen Aufstands 1956 wurde er befreit und verbrachte die folgenden Jahre in der amerikanischen Botschaft in Budapest, bis ihm 1971 die Ausreise nach Wien erlaubt wurde.

13 Zum Besuch des Kardinals König am 18. April 1963 in Budapest vgl. DIE WELT, Nr. 91 vom 19. April 1963, S. 1. Vgl. dazu auch DER SPIEGEL, Nr. 12 vom 20. März 1963, S. 67 f.

14 Vgl. dazu bereits Dok. 121.

15 Vgl. dazu bereits die Ausführungen des Bundesministers Schröder gegenüber dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, vom 5. April 1963; Dok. 142. Vgl. weiter Dok. 147.

Der Herr Minister brachte dann den Wunsch zum Ausdruck, bei dem Berlinbesuch Präsident Kennedys[16] die Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung, eventuell auch des Herrn Bundeskanzlers, ins Auge zu fassen. Außenminister *Rusk* versprach, die Frage Präsident Kennedy vorzulegen. Generell sei zu bemerken, daß Präsident Kennedy sich nicht zu eindeutig auf einen Berlinbesuch festlegen wolle, um den Besuch notfalls wieder fallenlassen zu können, falls zu dem Zeitpunkt des Besuchs irgendeine Krise bestünde.

Außenminister Rusk lud den Herrn Minister zu einem Besuch in Amerika und insbesondere Omaha[17] ein, und zwar jederzeit vor oder nach der Ottawa-Tagung[18]. Möglicherweise könne dieser Besuch vor der NATO-Ratstagung in Ottawa stattfinden, wobei der Herr Minister dann mit Außenminister Rusk zusammen nach Ottawa fliegen könnte.[19]

Außenminister Rusk sagte dann noch vertraulich, nach einer Mitteilung über einen anderen Botschafter, die er vor kurzer Zeit erhalten habe, habe Botschafter Kroll diesem anderen Botschafter erklärt, Chruschtschow habe ihm gesagt, daß nach den amerikanischen Wahlen der Militärverkehr nach Berlin blockiert werden würde.[20] Von dieser Äußerung Chruschtschows sei der amerikanischen Regierung leider nicht rechtzeitig etwas bekannt geworden. Der Herr *Minister* sagte, ihm sei von einem solchen Unterlassungsfehler nichts bekannt und er wisse auch nicht, ob Kroll etwas Derartiges berichtet habe. Er werde es jedoch feststellen lassen und Herrn Rusk Bescheid geben.

In diesem Zusammenhang versprach der Herr Minister auch die Übersendung[21] der von Herrn Kroll in letzter Zeit ausgearbeiteten Aufzeichnungen[22].

Die Unterhaltung endete um 23.15 Uhr.

Ministerbüro, Bd. 242

16 Zur Vorbereitung des Besuchs des Präsidenten Kennedy in der Bundesrepublik vgl. Dok. 129. Für den Verlauf des Besuchs vgl. Dok. 206–208.

17 In Omaha, Nebraska, befand sich das Strategische Bomberkommando (SAC) der USA.

18 Zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 22. bis 24. Mai 1963 in Ottawa vgl. Dok. 190.

19 Bundesminister Schröder konnte der Einladung in die USA aus terminlichen Gründen nicht Folge leisten. Vgl. dazu das Interview mit Schröder vom 17. Mai 1963; BULLETIN 1963, S. 784. Vgl. dazu auch seine Äußerungen gegenüber dem amerikanischen Botschafter McGhee; Dok. 172.

20 Beim Abschiedsbesuch des Botschafters Kroll am 12. September 1962 erklärte Ministerpräsident Chruschtschow, er habe noch keinen festen Termin für den Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR ins Auge gefaßt. Er wolle zunächst die amerikanischen Zwischenwahlen abwarten. Die Unterzeichnung werde sich aber nicht mehr lange hinauszögern lassen. Dann werde es zunächst zu einer ernsten Krise, vielleicht auch zu Zwischenfällen auf der Autobahn nach Berlin und an der „Demarkationslinie" kommen. Vgl. KROLL, Lebenserinnerungen, S. 573f. Vgl. dazu auch den Drahtbericht von Kroll vom 12. September 1962; VS-Bd. 8379 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1962.

21 Bundesminister Schröder informierte mit Schreiben vom 25. April 1963 Außenminister Rusk über das Gespräch zwischen Kroll und Chruschtschow. Vgl. dazu Abteilung II (II 4), VS-Bd. 194; B 150, Aktenkopien 1963.

22 Vgl. vor allem die Aufzeichnungen vom 17. Januar 1963 und vom 18. Februar 1963; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 318 A; B 150, Aktenkopien 1963.

146

Gespräch des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer mit Staatspräsident Nasser in Kairo

I B 4–8.10/0–90.35–829/63 VS-vertraulich **10. April 1963**[1]

Am Abend des 10. 4. wurde ich um 22.30 in Gegenwart von Botschafter Weber von Staatspräsident Nasser empfangen. Bei der Besprechung war der Gouverneur von Kairo, Salah Dessouki, auf dessen Anregung das Gespräch zustande gekommen war, zugegen.

Nasser sah am Ende eines angestrengten Tages schmal und abgespannt aus, machte aber einen völlig gelösten und zufriedenen Eindruck. Das Gespräch, das im ganzen 40 Minuten dauerte, berührte folgende Hauptpunkte:

1) Unionsverhandlungen

Staatspräsident Nasser hatte kurz vorher in den Unionsverhandlungen mit der irakischen und syrischen Delegation das grundsätzliche Einverständnis zur Bildung einer „Vereinigten Arabischen Republik" erzielt.[2] Wir waren also die ersten, die Gelegenheit hatten, ihn zu diesem Thema zu sprechen.

Botschafter *Weber* sprach einleitend seine Glückwünsche aus, die von Nasser mit einer Geste der Beschwichtigung freundlich entgegengenommen wurden. In betonter Abgewogenheit wies er jedoch darauf hin, daß es sich lediglich um eine Einigung im Grundsatz handele und daß noch viele schwierige Fragen ungelöst geblieben seien. Die Einigung zwischen Bagdad, Kairo und Damaskus, die sich im Prinzip nunmehr anbahne, habe seit Saladin (regierte 1169 bis 1193) nicht mehr bestanden, es sei daher ein schwer zu verwirklichendes Vorhaben. Bisher habe man sich lediglich dahin geeinigt, daß der Name „Vereinigte Arabische Republik", die Hauptstadt Kairo und die Flagge rot-weiß-schwarz mit drei Sternen sein solle. Eine Verfassung müsse erst noch ausgearbeitet werden, und das ganze Einigungswerk solle dann abschließend nach einer drei-monatigen Bedenkzeit den Völkern zur Abstimmung vorgelegt werden.[3] Trotz aller Schwierigkeiten klang aus seinen Worten aber die Zuversicht, daß sich die Idee der arabischen Einheit letztlich verwirklichen werde.

2) Deutsche Experten

Zur Frage der deutschen Experten vermied Präsident *Nasser* jede Dramatisierung. Er spielte jedoch auf die gefährlichen Auswirkungen an, welche die ge-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika", Schirmer, am 18. April 1963 gefertigt.
Ministerialdirektor Jansen leitete die Aufzeichnung am 18. April 1963 an Staatssekretär Carstens weiter, dem sie am 23. April vorlag. Carstens verfügte die Weiterleitung an Bundesminister Schröder.
Hat Schröder am 28. April und Bundeskanzler Adenauer am 3. Mai 1963 vorgelegen.

[2] Zur Proklamation eines Zusammenschlusses der VAR (Ägypten), Syriens und des Irak am 17. April 1963 zu einer erweiterten VAR vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, Z 109f.; AdG 1963, S. 10522–10524.

[3] Vgl. dazu weiter Dok. 338, Anm. 9.

genwärtige, von Israel begonnene Kampagne[4] durch ihre möglichen Auswirkungen in der Bundesrepublik auf das deutsch-arabische Verhältnis haben könnte und erwähnte das Kidnapping des deutschen Staatsangehörigen Krug[5] als Auftakt zur jetzigen Kampagne – da erst durch Krug die Namen der deutschen Experten dem israelischen Geheimdienst bekannt geworden seien. Zur Sache selbst hob er hervor, daß er bemüht sei, sich mit Hilfe der deutschen Wissenschaftler in der Flugzeugproduktion von der Sowjetunion unabhängig zu machen. Man werfe ihm von westlicher Seite ja gerade vor, daß er zu eng in Rüstungsfragen mit den Russen zusammenarbeite. Falls ihm sein derzeitiges Bauprogramm durch Abzug westlicher Experten gestört werde, sei er notwendigerweise gezwungen, gegen seinen Willen auf die Sowjetunion zurückzugreifen, zumal ihn der Westen in der Vergangenheit ja im Stich gelassen habe. Früher habe ihm Rußland keine Migs 21 liefern wollen, nachdem Nehru nun aber beliefert worden sei[6], würde die Sowjetunion ihm selbstverständlich ebenfalls entgegenkommen. Was die Experten anbetreffe, sei er im übrigen jederzeit bereit, ihnen die ägyptische Staatsangehörigkeit zu verleihen, wenn hierdurch die Weiterarbeit erleichtert werden könne.

Unter Hinweis auf die jüngsten Pressekommentare in der Bundesrepublik[7] wies Botschafter *Weber* auf die besonderen juristischen Bedenken hin, die der von Israel angestrebten Sondergesetzgebung[8] entgegenstünden, ohne das Thema jedoch zu vertiefen.

3) Nichtanerkennung der SBZ

Ich benutzte den Anlaß und machte Präsident Nasser darauf aufmerksam, daß die verstärkte Propaganda gegen die deutschen Experten in Ägypten, die nicht nur von Israel selbst, sondern auch von den verschiedensten prozionisti-

[4] Zum israelischen Protest gegen die Mitarbeit deutscher Experten in der ägyptischen Rüstungsindustrie vgl. bereits Dok. 133 und Dok. 142.

[5] Zur Entführung des ehemaligen Geschäftsführers der Intra-Handelsgesellschaft, Heinz Krug, am 11. September 1962 im Zusammenhang mit der gegen deutsche Rüstungsexperten gerichteten Kampagne vgl. bereits Dok. 133. Vgl. dazu auch DER SPIEGEL, Nr. 40 vom 3. Oktober 1962, S. 48 f.

[6] Dieser Teilsatz wurde vom Chef des Bundeskanzleramtes, Globke, hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Randbemerkung: „Bisher 4 Maschinen (Prototypen)." Im Februar 1963 waren 4 MiG-Maschinen einer von der UdSSR zugesagten Schwadron in Bombay eingetroffen. Vgl. dazu AdG 1963, S. 10478.
Zu den Beziehungen zwischen Indien und der UdSSR vgl. den Bericht des Botschafters Duckwitz, Neu Delhi, vom 17. April 1963 an das Auswärtige Amt; Abteilung I (I B 5), VS-Bd. 225; B 150, Aktenkopien 1963.

[7] Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 72 vom 26. März 1963, S. 4 (Adenauer schaltet sich in die Raketen-Affäre ein); Nr. 74 vom 28. März 1963, S. 4 (Bonn dringt auf Rückkehr der Techniker aus Ägypten); Nr. 75 vom 29. März 1963, S. 5 (Israel prüft die Bonner Erklärung); Nr. 84 vom 9. April 1963, S. 3 (Ben Gurion verweigert dem Parlament Auskunft).
Vgl. dazu auch den Artikel von Erich Helmensdorfer, Deutsche im Solde Nassers; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 76 vom 30. März 1963, Wochenendbeilage.

[8] Zu der von israelischer Seite vertretenen und von Staatssekretär Hopf, Bundesministerium der Verteidigung, aufgegriffenen Forderung nach einer Genehmigungspflicht für eine Tätigkeit Deutscher in der ausländischen Rüstungsindustrie vgl. Dok. 133 und Dok. 142. Zu den juristischen und politischen Bedenken gegen dieses Vorhaben vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 2. April 1963; Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 221; B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. dazu weiter Dok. 147.

schen Kreisen außerhalb Israels[9] gegen uns erfolge, im Zusammenhang mit der gesamten Nahost-Politik der Bundesregierung und ihrer traditionellen Freundschaft zu den arabischen Staaten gesehen werden müsse. Die Bundesregierung habe soeben erst wieder den arabischen Staaten notifiziert, daß keine Änderung ihrer Nahost-Politik und insbesondere ihrer Haltung zur Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel eingetreten sei.[10] Ohne Zweifel bedeute dieses Festhalten an der Nichtaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel einen wesentlichen Grund auch für die derzeitige Kampagne.

Das Gesamtproblem sei für die internationale, aber auch für die deutsche Öffentlichkeit nach wie vor emotional aufs schwerste durch die Erinnerung an die Nazigreuel belastet. Teile der deutschen Öffentlichkeit verstünden darüber hinaus auch die Politik der Bundesregierung gegenüber Israel gerade deshalb nicht, weil ja bekanntermaßen viele der mit den Arabern eng zusammenarbeitenden Nationen sowohl des Ostblocks wie auch der afro-asiatischen Welt mit Israel diplomatische Beziehungen unterhielten, ohne daß die arabischen Staaten hieran Anstoß nähmen. Hierdurch werde die Frage innenpolitisch für die Bundesregierung erschwert.

Andererseits habe die Bundesregierung stets daran festgehalten, auf die Gefühle der befreundeten arabischen Staaten Rücksicht zu nehmen, zumal die arabischen Staaten und an der Spitze er, Staatspräsident Nasser selber, gegenüber dem uns am Herzen liegenden Problem der Nichtanerkennung der DDR eine klare Linie eingehalten haben. Seine Haltung auf der Belgrader Konferenz[11] und seine Ablehnung der Zwei-Staatentheorie[12] werde von der Bundesregierung und der deutschen Öffentlichkeit nachhaltig gewürdigt. Eine unbeirrte Weiterführung dieser klaren Haltung der arabischen Politik gegenüber dem Deutschlandproblem sei nach meiner Auffassung die beste Garantie für die Überwindung auch der gegenwärtigen Schwierigkeiten. Wenn sich die deutsche Öffentlichkeit immer dessen bewußt sein könne, daß unsere arabischen Freunde uns in der Aufrechterhaltung unserer Nichtanerkennungsthese trotz aller Bemühungen der Ostpropaganda nicht im Stich ließen, liege darin die beste Gewähr dafür, daß die öffentliche Meinung und das Parlament dem Druck der gegenwärtigen Propaganda standhalten könne.

[9] Vgl. dazu die diesbezüglichen Artikel in THE NEW YORK TIMES, Nr. 38408 vom 22. März 1963, S. 1 und S. 3; Nr. 38422 vom 5. April 1963, S. 1 und S. 3; Nr. 38425 vom 8. April 1963, S. 1.

[10] In Beantwortung der Noten der arabischen Staaten vom Dezember 1962 legte das Auswärtige Amt in einer Note vom 13. März 1963 dar, „daß eine Änderung der bisher eingenommenen Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Probleme des Nahost-Raumes, insbesondere der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel, nicht eingetreten ist". Vgl. Referat I B 4, Bd. 47.

[11] Vom 1. bis 6. September 1961 fand in Belgrad die Gründungskonferenz der blockfreien Staaten statt. In der abschließenden 27-Punkte-Erklärung wurde das Recht aller Völker auf Einheit und Selbstbestimmung betont. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1961, D 587–594. Auf der Konferenz von Belgrad bezeichnete Staatspräsident Nasser die Berliner Mauer als „that artificial line which divides the German people into two peoples hostile to each other, their respective lands turning into opposed arsenals, despite the fact that by nature and history, each is a component part and extension of the other". Vgl. Referat 708, Bd. 1279. Vgl. dazu auch Abteilung 7, VS-Bd. 102.

[12] Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 1, Anm. 7.

Präsident *Nasser* versicherte hierauf, daß er seinerseits an der bisher eingehaltenen Linie einer Politik der Nichtanerkennung der SBZ festhalte.

4) Jemen

Zum Jemenproblem teilte er mit, daß er soeben vom amerikanischen Sonderbotschafter Buncker gehört habe, daß Saudi-Arabien nunmehr seine Unterstützung der royalistischen Kräfte einzustellen bereit sei. Er habe deshalb zugesagt, nunmehr auch seinerseits mit dem Abzug der ägyptischen Truppen aus dem Jemen zu beginnen.[13] Was den Beitritt des Jemen zur Vereinigten Arabischen Republik betreffe, so könne dieser erst dann erwogen werden, wenn der letzte ägyptische Soldat das Land verlassen habe, da sonst der Eindruck entstände, als ob der Jemen unter ägyptischem Druck handele.

Im übrigen stelle das Land vielfältige und schwierige Probleme administrativer und wirtschaftlicher Art, und es bedürfe noch langer geduldiger Bemühungen, es aus seinem mittelalterlichen Zustand herauszuführen.

Die Ausführungen zeigten, daß Präsident Nasser den Jemen offenbar mehr als Belastung denn als wichtigen Beitrag zur arabischen Einheit empfindet.

Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 100

147

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker

Dg I B **10. April 1963**

Betr.: Gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen gegen deutsche Experten in Ägypten

Ich erfahre soeben, daß entgegen bisher mir gegebenen Hinweisen[1] hinsichtlich unseres politischen Verhaltens in dieser Frage nunmehr doch Weisung ergangen sei, daß innerhalb der Bundesressorts ein Gesetzentwurf vorbereitet werden soll, der die Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten im Ausland generell verbieten und unter Strafe stellen würde.[2] In Ausnahmefällen soll eine derartige Tätigkeit durch besondere Genehmigung seitens der Bundesregierung erlaubt werden.

[13] Nach dem Sturz der Monarchie im September 1962 brach im Jemen (später: Arabische Republik Jemen) ein Bürgerkrieg aus. Auf Vermittlung der USA kamen die in den Konflikt verwickelten Staaten Saudi-Arabien, die VAR und Jemen am 12. April 1963 überein, die Kämpfe einzustellen und der Stationierung von UNO-Beobachtern zuzustimmen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, Z 75 und Z 111; AdG 1963, S. 10520.

[1] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 2. April 1963; Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 221; B 150, Aktenkopien 1963.

[2] Vgl. dazu bereits Dok. 133 und Dok. 142.

Ich bin mir der schwerwiegenden Gründe, die *für* eine solche Maßnahme sprechen, voll bewußt und glaube nicht, diese Gründe hier noch einmal einzeln aufzählen zu müssen. Andererseits halte ich es für meine Pflicht, noch einmal auf die schweren Bedenken hinzuweisen, die meines Erachtens einem derartigen gesetzgeberischen Vorhaben entgegenstehen:

1) Die Ressortbesprechung auf Staatssekretärebene, die am 2. 4. im Bundeshaus stattgefunden hat[3], hat ergeben, daß ein solches Gesetz wahrscheinlich sehr wenig wirksam sein und zu zahllosen Prozessen vor Verwaltungs- und Strafgerichten führen wird, deren Ausgang nach Ansicht der zuständigen Ressorts mehr als zweifelhaft wäre. Der deklaratorische Wert des Gesetzes würde damit in der Praxis zerstört und möglicherweise in sein Gegenteil umgekehrt.

2) Gleichgültig wie das Gesetz formuliert ist und mit welchen erläuternden Erklärungen es im Bundestag eingebracht wird, wird Ägypten und mit ihm die arabische Welt insgesamt darin eine diskriminatorische Maßnahme, die unter dem Drucke Israels[4] zustande gekommen ist, sehen.[5]

Eine sehr schwere Belastung unserer politischen Beziehungen zu den arabischen Staaten mit möglichen Auswirkungen auf die Stellung der SBZ im arabischen Raum, erscheinen mir eine unausweichliche Folge zu sein. Dies ist umso bedauerlicher in einem Zeitpunkt, in dem im arabischen Raum für uns und den Westen insgesamt positive Tendenzen zum Durchbruch gekommen sind.[6]

3) Nasser wird sich durch unsere Maßnahmen, soweit sie ihn überhaupt praktisch treffen, nicht von der Durchführung seiner Projekte abhalten lassen. Er wird vielmehr die abgezogenen deutschen Experten einfach durch Experten aus anderen Ländern, insbesondere aus dem Sowjetblock, ersetzen; zumal bereits schon jetzt unter den deutschen Experten zahlreiche Fachleute aus der SBZ sind. Für die Sowjetunion wird diese Verstärkung ihrer Position im Mittleren Osten sehr willkommen sein.[7]

4) Da das ins Auge gefaßte Gesetz notwendigerweise in seiner Anwendbarkeit nicht auf einzelne Regionen beschränkt werden kann, werden wir im weiteren Verlauf in den verschiedensten Weltgegenden dadurch in ernste politische Schwierigkeiten kommen. Wir werden z. B. Prof. Tank und seine Mitarbeiter, die in Indien an dem Aufbau der Luftwaffe entscheidend mitarbeiten[8], entweder zurückberufen oder mit einer Sondergenehmigung ausstatten müssen. Gegen die Erteilung einer solchen Sondergenehmigung wird ohne Zweifel die

[3] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 2. April 1963; Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 221; B 150, Aktenkopien 1963.

[4] Zum israelischen Protest gegen die Mitarbeit deutscher Fachleute in der ägyptischen Rüstungsindustrie vgl. bereits Dok. 133 und Dok. 142.

[5] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Randbemerkung: „Wie wenn es nur auf ABC-Waffen bezogen würde?"

[6] Zum Verhältnis der arabischen Staaten zur Bundesrepublik vgl. auch Dok. 146.

[7] Zu dieser Argumentation vgl. auch die Aufzeichnung des Leiters des Referats „Naher Osten und Nordafrika", Schirmer, vom 8. Mai 1963; Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 221; B 150, Aktenkopien 1963.

[8] Zur Tätigkeit des Professors Tank in Indien vgl. Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 221. Vgl. dazu auch DER SPIEGEL, Nr. 19 vom 8. Mai 1963, S. 60.

pakistanische Regierung scharfen Einspruch erheben und dabei darauf hinweisen, daß Pakistan durch den CENTO-Pakt mit dem Westen verbündet ist, während Indien eine neutralistische Politik verfolgt. Vor ähnliche unangenehme Entscheidungen werden wir laufend in Afrika und andererorts gestellt werden, da nach Erlaß eines solchen Gesetzes jede Tätigkeit eines deutschen Rüstungsexperten im Ausland Ausdruck einer politischen Willenskundgebung der Bundesregierung sein wird.

5) Die indische Regierung hat bei der Entwicklung des für den Aufbau ihrer Luftwaffe entscheidend wichtigen Düsenflugzeuges eine enge Zusammenarbeit mit dem Düsenprojekt Heluan in Ägypten in Rechnung gestellt (Lieferung von Aggregaten aus Heluan nach Indien).[9]

Wenn wir das Heluan-Projekt durch unsere Maßnahmen zunichte machen oder wesentlich verzögern, nehmen wir die Verantwortung für entsprechende Konsequenzen in Indien auf uns.

Wenn die Bundesregierung aus den eingangs erwähnten schwerwiegenden Gründen, die dennoch *für* eine gesetzgeberische Maßnahme sprechen mögen, die entsprechenden Konsequenzen zieht, so wäre es zur Abschwächung der von mir befürchteten negativen Auswirkungen zumindest erforderlich, die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1) Die Gesetzesvorlage sollte zunächst in aller Stille und sehr sorgfältig vorbereitet werden, und die Einbringung der Gesetzesvorlage im Parlament sollte erst nach Ablauf einiger Monate erfolgen, um den peinlichen und in der arabischen Welt sehr schädlichen Eindruck zu vermeiden, daß wir nur unter Druck von Israel handeln. Dadurch könnte der dem Gesetz anhaftende Beigeschmack der Diskriminierung wenigstens gemildert werden.[10]

2) Es sollte angestrebt werden, den von dem Gesetz betroffenen Personenkreis so eng wie möglich zu umschreiben. Dies ist nicht nur aus auf der Hand liegenden verwaltungstechnischen Erwägungen heraus wünschenswert, sondern auch deshalb, weil wir vermutlich kaum ein politisches Interesse daran haben, die Mitwirkung Deutscher an Fabriken, die gewöhnliche Munition, Kleinwaffen etc. im Ausland herstellen, zu unterbinden. Es wäre daher meines Erachtens zu erwägen, ob wir das Gesetz nicht ausdrücklich auf Personen beschränkten sollten, die an ABC–Waffen und an Raketen arbeiten. Dadurch würde in dem konkreten Falle Ägypten das Flugzeugprogramm Heluan nicht unter die Verbotsbestimmungen fallen.

3) Das Gesetz müßte so formuliert werden, daß die Teilnahme an bloßen wissenschaftlichen Forschungsprojekten frei bleibt. Dies ergibt sich nicht nur aus der zwingenden Vorschrift des Artikels 5 des Grundgesetzes (Freiheit der

[9] Zur indisch-ägyptischen Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor vgl. Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 220.
Zur Zusammenarbeit zwischen deutschen Rüstungsexperten in der VAR und in Indien vgl. auch DER SPIEGEL, Nr. 19 vom 8. Mai 1963, S. 60.

[10] Zur Frage eines Gesetzes über die Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten im Ausland vgl. weiter Dok. 173. Zur Haltung der arabischen Staaten vgl. Dok. 157.

Forschung)[11], sondern erscheint mir auch notwendig, damit das ins Auge gefaßte Gesetz sich nicht in direktem Widerspruch zu unserer seit Jahren verfolgten Entwicklungspolitik stellt.

4) Ich möchte ferner zu erwägen geben, ob es nicht zweckmäßig wäre, vor einer endgültigen Festlegung der Bundesregierung diesen ganzen Fragenkomplex durch den Planungsstab überdenken zu lassen.

Hiermit Herrn D I[12] mit der Bitte vorgelegt, diese vorläufigen und keineswegs abschließenden Gedanken zu dem obigen Thema dem Herrn Staatssekretär[13] und dem Herrn Bundesminister möglichst beschleunigt zur Kenntnis zu bringen.

Alexander Böker

Referat I B 4, Bd. 17

148

Gespräch des Staatssekretärs Lahr mit dem sowjetischen Botschafter Smirnow

Z A 5–44.A/63 **11. April 1963[1]**

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt Lahr und dem sowjetischen Botschafter Smirnow anläßlich der Überreichung der deutschen Antwortnote[2] zum Röhrenembargo am 11. April 1963 um 12 Uhr im Büro des Herrn Staatssekretärs.

Staatssekretär *Lahr* erklärte, er habe den Botschafter zu sich gebeten, um mit ihm über die Röhrenfrage[3] zu sprechen. Der Bundesregierung liege dazu eine Note der sowjetischen Regierung vor[4], die sie , wie stets, sehr aufmerksam studiert habe. Bevor er die deutsche Antwort überreiche, würde er gerne einiges zu dieser Note sagen. Abgesehen von ihrem unfreundlichen Ton falle daran auf, daß in ihr eine ganze Reihe von Überlegungen am Rande angestellt würden, etwa ob bei der Behandlung dieser Angelegenheit durch die Bundesregie-

[11] Vgl. Artikel 5, Abs. 3 GG (Fassung vom 23. Mai 1949): „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung."

[12] Hat Ministerialdirektor Jansen am 16. April 1963 vorgelegen.

[13] Hat Staatssekretär Carstens am 17. April 1963 vorgelegen, der Ministerialdirektor Jansen und Ministerialdirigent Böker um Rücksprache mit Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg bat. Hat Meyer-Lindenberg am 7. Mai 1963 vorgelegen.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Richter am 15. April 1963 gefertigt. Hat Ministerialdirigent Keller und Ministerialdirektor Sachs vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut der Verbalnote der Bundesregierung vom 11. April 1963 vgl. BULLETIN 1963, S. 596f.

[3] Vgl. dazu bereits Dok. 125.

[4] Für den Wortlaut der sowjetischen Note vom 6. April 1963 vgl. PRAVDA, Nr. 97 vom 7. April 1963, S. 2f.; MEISSNER, Moskau-Bonn II, S. 931f.
Vgl. dazu auch den Drahtbericht des Legationsrats I. Klasse Naupert, Moskau, vom 6. April 1963 über die Unterredung, die er anläßlich der Überreichung der Note mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow führte; VS-Bd. 8397 (III A 6).

rung die Rechte des Bundestags gewahrt worden seien[5], ob die Souveränität der Bundesrepublik gebührende Beachtung und die Interessen der deutschen Industrie ausreichende Berücksichtigung gefunden hätten usw., Überlegungen, die anzustellen eher Sache der Bundesregierung als der sowjetischen Regierung sei. Die eigentliche Frage dagegen, nämlich ob die Nichterteilung der Genehmigung für die fraglichen Lohnveredelungsgeschäfte[6] wirklich eine Verletzung des deutsch-sowjetischen Handelsabkommens[7] darstelle, wie von sowjetischer Seite behauptet werde, tue die sowjetische Regierung außerordentlich kurz und ohne stichhaltige Begründung ab, um dann sogleich die Bundesregierung mit einem Schwall von Vorwürfen und Beschuldigungen zu überschütten.

Auf die deutschen Argumente, wonach ein Vertragsbruch gar nicht vorliege, werde in der sowjetischen Note überhaupt nicht eingegangen. Dabei habe er, Staatssekretär Lahr, sie bereits vor einigen Wochen in einem Gespräch mit dem sowjetischen Geschäftsträger Lawrow und dem Leiter der politischen Handelsvertretung Gritschin[8] ausführlich dargelegt. Liege aber ein Vertragsbruch nicht vor, dann entfielen auch alle Folgerungen, die die sowjetische Regierung in ihrer Note an diese Behauptung knüpfe.

Zur Frage Vertragsbruch oder nicht genüge es aber schon, darauf hinzuweisen, daß auf Grund der zur Erörterung stehenden Lohnveredelungskontrakte 203 000 Tonnen sowjetisches Roheisen in die Bundesrepublik hätten geliefert und dort zu 203 000 Tonnen Großrohren verarbeitet werden sollen. Im deutsch-sowjetischen Abkommen sei jedoch nur ein Kontingent von insgesamt 30 000 Tonnen Walzgut einschließlich Rohre[9] vorgesehen. Schon allein daraus sei ersichtlich, daß die fraglichen Geschäfte nur außerhalb des Abkommens hätten abgewickelt werden können. Das bedeute aber, daß die Bundesregierung frei gewesen sei, darüber zu entscheiden, ob sie diese Geschäfte genehmigen wolle oder nicht. Keineswegs bestehe auf sowjetischer Seite ein Anspruch auf ihre Durchführung.

Allerdings sei die Bundesregierung in der Ausübung ihrer Ermessensfreiheit bisher nicht kleinlich gewesen und habe – in Ansehung der Vertragsklausel über die wohlwollende Behandlung von Lieferungen auch außerhalb der vorgesehenen Kontingente[10] – selbst solche Lohnveredelungsgeschäfte gelegentlich genehmigt. Erst als ihr auf Grund des Umfangs dieser Geschäfte berechtigte Bedenken gekommen seien, habe sie von ihrem Recht auf freie Entschei-

[5] Zur Abstimmung im Bundestag vgl. Dok. 123, Anm. 6.

[6] Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 8.

[7] Zum Abkommen mit der UdSSR vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. Dok. 23, Anm. 5.

[8] Zum Gespräch vom 5. Januar 1963 vgl. Dok. 11, Anm. 7.

[9] Die Wörter „Walzgut einschließlich Rohre" wurden von Ministerialdirigent Keller unterschlängelt. Dazu handschriftliche Randbemerkung: „nein – Roheisen!"

[10] Das Abkommen mit der UdSSR vom 31. Dezember 1960 über den Waren- und Zahlungsverkehr sah in Liste B für das Jahr 1963 Lieferungen der Bundesrepublik an Eisen- und Stahlwalzgut, einschließlich geschweißter Großrohre, im Gesamtwert von 210 Millionen DM vor. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 12 vom 18. Januar 1961, S. 2.

dung Gebrauch gemacht und weitere Lieferungen unterbunden. Von einem Vertragsbruch könne deshalb keine Rede sein.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, es sei nicht schwierig, das Gegenteil zu beweisen. Wie der Staatssekretär am besten wisse, handle es sich bei dem Abkommen um einen zwischen den beiden Staaten geschlossenen und von den beiderseitigen Parlamenten feierlich ratifizierten Vertrag, dessen integrierender Bestandteil die Warenlisten seien. In diesen Warenlisten sei ein Kontingent für Großrohre ausdrücklich enthalten. Auf Grund dieser Bestimmung hätten beide Vertragsparteien seit Jahr und Tag Lieferungskontrakte für Großrohre geschlossen und zur Zufriedenheit der deutschen Lieferfirmen und ihrer sowjetischen Kontrahenten abgewickelt.

Dies sei solange gut gegangen, bis die Bundesrepublik in der NATO die Initiative für die Verhängung eines diesbezüglichen Embargos[11] gegen die Sowjetunion ergriffen habe, mit dem inzwischen von amtlichen Vertretern der Bundesregierung vor Presse und Rundfunk und im amtlichen Bulletin[12] der Bundesregierung offen erklärten Ziel, die Sowjetunion wirtschaftlich zu schwächen. Die Reaktion der Sowjetunion – so werde in manchen dieser Erklärungen triumphierend verkündet – zeige klar, daß sie mit dieser Maßnahme an einem wunden Punkt getroffen worden sei. Nun möge man über die Naivität solcher Erklärungen lächeln, da die Sowjetunion ja schließlich mehr Stahl erzeuge als die gesamte EWG zusammen und die Röhrenlieferungen aus der Bundesrepublik ohne weiteres ersetzen könne. Wegen der offen erklärten Absicht, die Sowjetunion zu schwächen, müsse man jedoch in der Verhängung des Embargos eindeutig einen feindseligen Akt der Bundesregierung erblikken. Die beiden Behauptungen der sowjetischen Note: der deutsch-sowjetische Vertrag sei durch das Embargo auf Waren, die vorher jahrelang geliefert worden seien, gebrochen worden, und das Embargo stelle einen feindseligen Akt gegenüber der Sowjetunion dar, beständen deshalb zu vollem Recht.

Man könne daraus nur schließen, daß die Bundesregierung das wirtschaftliche Band, das die beiden Länder bei allen sonstigen Meinungsverschiedenheiten bisher miteinander verbunden habe, nunmehr auch zerreißen wolle.

Staatssekretär *Lahr* wies dies zurück und wiederholte noch einmal, daß die Bundesregierung zur Genehmigung von Lohnveredelungsgeschäften, die nicht Gegenstand des deutsch-sowjetischen Abkommens seien, nicht verpflichtet sei, auch wenn sie bisher gelegentlich entsprechende Genehmigungen erteilt habe. Wenn sie solche Genehmigungen nicht mehr erteile, dann deshalb, weil ihr aus bestimmten Gründen Bedenken wegen des Ausmaßes dieser Lieferungen gekommen seien.

Es sei auch nicht richtig, daß die Bundesregierung in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen habe, wie der Botschafter behaupte. Dagegen sei die Bundesregierung durchaus bereit, ihren Teil der Verantwortung für diesen einstimmigen Beschluß der NATO zu übernehmen.

[11] Zum Beschluß des Ständigen NATO-Rats vom 21. November 1962 vgl. Dok. 9, Anm. 5.

[12] Vgl. dazu die Ausführungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 18. März 1963; Referat III A 6, Bd. 201. Vgl. ferner die Erklärung des Bundesministers Schröder vom 3. April 1963; BULLETIN 1963, S. 555.

Die Behauptung, die Bundesregierung wünsche die Sowjetunion wirtschaftlich zu schwächen, stehe in klarem Widerspruch zu ihrem gesamten bisherigen Verhalten in der Frage des deutsch-sowjetischen Handelsaustausches, dem sie – was ja auch seine Aufwärtsentwicklung zeige – stets positiv gegenübergestanden habe.

Man könne jedoch die Frage der Wirtschaftsbeziehungen nicht völlig im Windschatten der großen Politik halten. Es bestehe kein Grund, nicht offen auszusprechen, daß die politischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern nicht die besten seien. Auch mache sich die Bundesrepublik gewisse Sorgen über die militärische Macht der Sowjetunion. Diese sei jetzt dabei – und das führe zur Frage der Großrohre zurück– ein großes Netz von Pipelines zu bauen. Zwar solle nicht behauptet werden, daß diese Pipelines ausschließlich militärischen Zwecken dienten, doch sei ihre strategische Bedeutung[13] schon deshalb nicht zu leugnen, weil sich sowjetische militärische Persönlichkeiten von Rang hierüber sehr deutlich ausgesprochen hätten. Wenn auch die Bundesregierung nicht glaube, den Ausbau dieses Netzes für immer verhindern zu können, so habe sie doch den berechtigten Wunsch, nicht durch große Lieferungen zu einer Entwicklung beizutragen, die sich eines Tages gegen sie selbst richten könnte. Sie wolle nicht zu denen gehören, die sich wie die Kapitalisten in dem bekannten Leninschen Ausspruch noch unter dem Galgen stritten, wer von ihnen dem kommunistischen Henker den Strick verkaufen dürfe. In einer solchen Haltung könne man nicht gut einen feindlichen Akt sehen.

Was die Frage der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen überhaupt angehe, so wolle die Bundesregierung keineswegs, wie der Botschafter angedeutet habe, einen Schlußstrich unter den deutsch-sowjetischen Vertrag ziehen. Abgesehen von gewissen deutschen Waren, über deren Lieferung er, der Staatssekretär, seinerzeit mit dem stellvertretenden Außenhandelsminister Kumykin besonders lange verhandelt habe[14], wo auf sowjetischer Seite offensichtlich wenig Neigung zur Erfüllung ihrer eindeutigen Vertragsverpflichtungen bestehe, und abgesehen von den Rohren, die das deutsch-sowjetische Abkommen, wenn überhaupt, dann nur am Rande berührten, habe der deutsch-sowjetische Warenaustausch keine Beeinträchtigung erlitten und brauche dies auch in Zukunft nicht zu tun, solange nur beide Seiten sähen, daß sie ein gegenseitiges Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung des Partners hätten.

Botschafter *Smirnow* erwiderte, wenn die Bundesregierung Bedenken gegen die Form des Lohnveredelungsgeschäftes habe, so hätte sie darüber mit der sowjetischen Seite sprechen können. Statt dessen habe sie ein Embargo verhängt, mit dem erklärten Ziel der Schwächung der Sowjetunion.

[13] Zur Einschätzung der strategischen Bedeutung des geplanten Rohrleitungsnetzes durch die Bundesregierung vgl. Dok. 125.

[14] Botschafter z. b. V. Lahr hielt sich von Juli 1957 bis April 1958 wiederholt in Moskau zu Verhandlungen mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Kumykin über das deutsch-sowjetische Abkommen vom 25. April 1958 über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt auf. Vgl. dazu das Ergebnisprotokoll der Besprechung vom 3. April 1958; Referat III A 6, Bd. 201. Zu den Verhandlungen vgl. auch LAHR, Zeuge, S. 260–297.

Staatssekretär *Lahr* erwiderte, von den drei in Frage stehenden Kontrakten habe die Bundesregierung entgegen der in der sowjetischen Note aufgestellten Behauptung erst nachträglich erfahren, sonst hätte sie die betreffenden Firmen gegebenenfalls von ihren Bedenken unterrichtet. Das ändere aber nichts an der Tatsache, daß sie der sowjetischen Regierung gegenüber auch dann auf ihrem Standpunkt hätte bestehen müssen, daß es sich nicht um Geschäfte innerhalb des Abkommens handle.

Botschafter *Smirnow* bestand darauf, die Lieferung der Röhren sei im Vertrag vorgesehen. Die Art und Weise der Lieferung sei eine rein technische Frage, über die man hätte sprechen können. Nun sage aber der Staatssekretär, entscheidend für die Verhängung des Embargos seien Gesichtspunkte der Politik gewesen. Wenn dem so sei, so sei dies keine Politik, die zur Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen beitrage, die die Bundesregierung angeblich erstrebe. Im übrigen spielten für die Sowjetunion nicht so sehr die Röhren eine Rolle, als vielmehr das Prinzip der Vertragstreue und die Frage von Treu und Glauben zwischen Handelspartnern. In letzter Zeit tauchten bei der Abwicklung des deutsch-sowjetischen Handelsaustauschs auch auf anderen Gebieten früher nicht beobachtete Schwierigkeiten auf. Dabei würden von der Bundesregierung heute das Außenwirtschaftsgesetz[15], morgen ein NATO-Beschluß und übermorgen politische Gesichtspunkte ins Feld geführt. Das aber müsse die gesamte Ordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen in Frage stellen, was auch in der sowjetischen Note sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei.

Staatssekretär *Lahr* wiederholte den deutschen Standpunkt, daß eine Verpflichtung zur Genehmigung der fraglichen Geschäfte aus dem Vertrag nicht abgeleitet werden könne. Bei der Frage, ob sie die Geschäfte außerhalb des Vertrags hätte genehmigen sollen, seien für die Bundesregierung politische Gesichtspunkte entscheidend gewesen. Auch wenn man, wie die Bundesregierung, zur Entwicklung der deutsch-sowjetischen Handelsbeziehungen positiv eingestellt sei, könne in gewissen Dingen die Notwendigkeit zu Beschränkungen gegeben sein. Der wirtschaftliche Bereich lasse sich nun einmal nicht vollständig aus dem politischen ausklammern. Der Botschafter möge COCOM-Listen[16] für schädlich halten, aber die Tatsache bleibe bestehen, daß Handelsbeziehungen zwischen Ost und West eben nur unter Ausklammerung gewisser Dinge überhaupt möglich seien. Es handle sich jedoch um Ausnahmefälle, und auch die Bundesregierung habe den vorliegenden Fall als Ausnahmefall, der nicht verallgemeinert werden dürfe, betrachtet und behandelt. Sie bedauere deshalb außerordentlich, daß die sowjetische Regierung die Angelegenheit mit ihrer Note in dieser Weise hochgespielt habe, und er frage sich, wem mit Vorwürfen und Beschuldigungen, wie sie die sowjetische Regierung darin erhebe, eigentlich gedient sei? Eine COCOM-Liste habe es schon immer gegeben. Es sei deshalb sicherlich klüger, diejenigen Dinge, über die man sich ohnehin nicht einigen könne, beiseite zu lassen und weiterhin alles

[15] Zum Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 vgl. Dok. 124, Anm. 8.
[16] Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 18.

zu tun, damit sich die Wirtschaftsbeziehungen außerhalb des von politischen Fragen berührten Bereichs weiter günstig entwickeln könnten.

Auf eine nochmalige Wiederholung des sowjetischen Standpunkts durch Botschafter Smirnow erwiderte Staatssekretär *Lahr*, er bitte, die Antwort der deutschen Note zu entnehmen, die er ihm hiermit überreiche.[17]

Das Gespräch war um 12.45 Uhr beendet.

VS-Bd. 8397 (III A 6)

149

Staatssekretär Hopf, Bundesministerium der Verteidigung, an Staatssekretär Carstens

III 8–31–08–41–01/2068/63 geheim **17. April 1963[1]**

Sehr geehrter Herr Carstens!

Das Antwortschreiben des Herrn Bundeskanzlers[2] zum Brief des amerikanischen Präsidenten vom 29. 3. 1963[3] über die Multilateral Nuclear Force ist mir zur Kenntnis gebracht worden. Das Bundesministerium der Verteidigung ist bei der Abfassung des Antwortschreibens nicht beteiligt worden.[4]

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf drei wichtige Punkte aufmerksam machen.

Der erste ist die Frage des Trägers der Polaris-Raketen. Augenblicklich prüfen amerikanische und deutsche Experten diese Frage, bei der es sich vor allem um die Überlebensfähigkeit der Überwasserschiffe handelt.[5] Das zweite noch offene Problem betrifft den Abstimmungsmodus im Executive Commit-

[17] Zur sowjetischen Reaktion vgl. Dok. 174.

[1] Handschriftlicher Vermerk des Staatssekretärs Carstens: „Eingeg[angen] 23. 4.".

[2] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 4. April 1963 vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8475; B 150, Aktenkopien 1963.

[3] Für das Schreiben des Präsidenten Kennedy vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8475. Für ein weiteres Antwortschreiben des Bundeskanzlers Adenauer vgl. Dok. 156.

[4] Am 5. April 1963 wies Staatssekretär Hopf, Bundesministerium der Verteidigung, Ministerialdirigent Reinkemeyer in einem Telefongespräch darauf hin, daß in dem Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 4. April 1963 an Präsident Kennedy versäumt worden sei, einen Vorbehalt hinsichtlich der Kosten der integrierten Atomstreitmacht der NATO auszusprechen. Hopf führte dies darauf zurück, daß bei der Abfassung des Schreibens der Bundesminister der Verteidigung nicht konsultiert worden war. Vgl. die Aufzeichnung von Reinkemeyer vom 6. April 1963; Ministerbüro, VS-Bd. 8475; B 150, Aktenkopien 1963.

[5] Zur Alternative U-Boote oder Überwasserschiffe vgl. bereits Dok. 120.
Vgl. außerdem den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 18. April 1963; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1963.

tee[6], dem vorgesehenen politischen Gremium der Mitgliedstaaten der MLF, das über die Freigabe der nuklearen Waffen zu entscheiden hätte. Wie Herr Bundesminister von Hassel betont hat, lehnen wir einstimmige Beschlüsse auf die Dauer ab[7], sind jedoch bereit, sie für die Aufbauphase der MLF in Kauf zu nehmen.

Einstimmige Beschlußfassung würde jedem der Teilnehmerstaaten die Möglichkeit geben, das Instrument der MLF durch ein Veto lahmzulegen. Die Gefahr des Vetos besteht weniger darin, daß die USA davon Gebrauch machen, sondern einer der europäischen Teilnehmerstaaten, z. B. England oder Italien nach einem Regierungswechsel. Die Möglichkeit eines Vetos würde sowohl die Abschreckung verringern, wie auch politische Nachteile besonders im Hinblick auf Frankreich haben. Nach Kenntnis des Briefes des Herrn Präsidenten Kennedy scheint es nicht ausgeschlossen, daß eine Kompromißformel, z. B. ein eingeschränkter Mehrheitsmodus, gefunden wird.

Besonders bedeutungsvoll ist aber die finanzielle Frage.[8] Unsere Beteiligung an der MLF wird von uns für eine ganze Reihe von Jahren bedeutende finanzielle Aufwendungen fordern. Eine endgültige Zusage zu dem amerikanischen Projekt ist erst möglich, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

Erstens müssen wir uns über das Ausmaß dieser zusätzlichen Belastung im klaren sein. Es hängt davon ab, wieviele Staaten sich an der MLF mit welchen Prozentsätzen beteiligen und wie groß der Umfang der Streitmacht werden wird. Es hängt ferner sehr wesentlich davon ab, ob wir aus politischen Gründen mit einer Überwasserschiffs-Version beginnen müssen, um später auf die U-Boot-Version überzugehen, was die Kosten u. U. noch weiter erhöhen dürfte.

Zweite Voraussetzung ist, daß der Bundestag bereit ist, die für unseren Anteil erforderlichen Mittel zusätzlich zu den übrigen Verteidigungsausgaben zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls würde der Aufbau der Bundeswehr – auch ihr konventioneller Anteil – in nicht zu verantwortendem Maße beeinträchtigt werden.

Ich bitte sie dringlich, ihren Einfluß geltend zu machen, daß die Mittel für die MLF vom Parlament zusätzlich bereitgestellt werden.[9] Eine entsprechende

[6] Zur administrativen Kontrolle einer multilateralen Atomstreitmacht durch ein „executive committee" vgl. Dok. 2, Anm. 5.

[7] Größter Streitpunkt, der während der Diskussionen über eine Nuklearstreitmacht der NATO bis 1965 nicht gelöst werden konnte, war die Frage eines Vetorechts. Vgl. dazu Dok. 120, besonders Anm. 12.
Vgl. dazu weiter Dok. 156.

[8] Zur Frage der Finanzierung der integrierten Nuklearstreitmacht der NATO vgl. Dok. 120; weiter Dok. 159.

[9] Am 23. April 1963 sagte Staatssekretär Carstens zu, daß das Auswärtige Amt in der Kabinettssitzung vom 24. April 1963 bei der Beratung über die Finanzierung einer Nuklearstreitmacht diese Haltung unterstützen werde. Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1963.
Am 24. April 1963 billigte das Bundeskabinett grundsätzlich das Projekt einer integrierten Nuklearstreitmacht der NATO. Ebenso erklärte es sein Einverständnis, die Streitmacht zunächst auf Überwasserschiffen zu stationieren, und stimmte dem amerikanischen Vorschlag zu, für die Freigabe des Einsatzes vorerst eine einstimmige Entscheidung der Hauptteilnehmerstaaten vorzuse-

Bitte habe ich auch an den Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt[10] gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hopf

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

150

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs

III A 4-81.00-385/63 geheim **22. April 1963**[1]

Betr.: Tätigkeit des Brigadegeneral Becker im Ausland
Bezug: Im Anschluß an die Aufzeichnung vom 20. 4. 1963 – III A 4–81.SR/4-92.32/312^{III}/63 geh.[2]

Durch das eigenmächtige Vorgehen des Brigadegenerals Becker[3] im Ausland, das auch von der britischen Botschaft bei einer Demarche am 19. 4. 1963 bei Abteilung I[4] lebhaft kritisiert wurde, sind dem Auswärtigen Amt, abgesehen von der Pakistan-Angelegenheit[5], auch in anderen Fällen mehrfach Schwierigkeiten entstanden. So hat General Becker insbesondere ohne Beteiligung oder Zustimmung des Auswärtigen Amts bzw. ohne dessen rechtzeitige Unterrichtung in mehreren Fällen Verhandlungen mit fremden Regierungen über Waffenlieferungen geführt.[6] Nachstehend sind einige Einzelfälle aus letzter Zeit angeführt:

Fortsetzung Fußnote von Seite 492

hen. Vgl. dazu den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 25. April 1963 an Botschafter Knappstein, Washington; Ministerbüro, VS-Bd. 8489; B 150, Aktenkopien 1963.

10 Hans Globke.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde vom Leiter des Referats „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung", von Stechow, konzipiert.

2 Vgl. Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 211.

3 Brigadegeneral Becker war im Bundesministerium der Verteidigung für die Koordinierung der Ausrüstungshilfe zuständig.

4 Vgl. dazu den Vermerk des Leiters des Referats „Afrika südlich der Sahara", Steltzer, vom 19. April 1963; Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 173.

5 Zur Frage der Lieferung von Jagdflugzeugen aus Beständen der Bundeswehr an Pakistan vgl. auch Dok. 166. Zur Rolle des Generals Becker hierbei vgl. auch die Aufzeichnung über eine interne Besprechung im Auswärtigen Amt am 14. Mai 1963; Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 173.

6 Zu Verhandlungen des Generals Becker in der Türkei vgl. auch Dok. 40, Anm. 2.
Zu den Schwierigkeiten des Informationsaustausches zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium der Verteidigung vgl. bereits Dok. 119.

1) Somalia

Aus Anlaß der geheimen deutsch-somalischen Verhandlungen[7] über Ausrüstungshilfe hat sich General Becker bei israelischen Dienststellen erkundigt, ob auch ihre Regierung zur Gewährung von Ausrüstungshilfe an Somalia grundsätzlich bereit sei und eine positive Antwort erhalten.

Abgesehen davon, daß hierdurch die Geheimhaltung der deutschen Absichten in Frage gestellt worden ist, bestehen gegen ein solches Vorgehen auch ernste außenpolitische Bedenken, da Somalia als islamisches Land Hilfe von Israel nicht annehmen kann und möglicherweise die Bundesregierung beschuldigen würde, Israel zu einem Hilfsangebot ermutigt zu haben. Ein Bekanntwerden der Fühlungnahme mit Israel könnte vom Ostblock als enge deutsch-israelische Zusammenarbeit in Afrika bezeichnet und propagandistisch ausgenutzt werden.

2) Guinea

Nach Mitteilung der britischen Botschaft hat General Becker bei seinem letzten Besuch in Conakry über die Ausdehnung unserer bisher auf ein eng begrenztes dual purpose-Projekt[8] beschränkten Ausrüstungshilfe verhandelt.

Der deutsche Botschafter[9], welcher Weisung hatte, bei allen Besprechungen zugegen zu sein, mußte feststellen, daß General Becker entgegen den getroffenen Abmachungen die Verhandlungen mit den guineischen Dienststellen eine Stunde vor dem angesetzten Termin begonnen hatte.[10]

3) Sudan

Bei den Verhandlungen in Khartum über die Durchführung der vom Bundesministerium der Verteidigung abgeschlossenen Ressortvereinbarung wurde dem Vertreter des Auswärtigen Amts kein Einblick in die Verhandlungsunterlagen des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt.[11]

4) Ghana

Nach Angaben der britischen Botschaft[12] hat sich General Becker aus Anlaß seines Aufenthalts in Nigeria zu Besprechungen mit ghanaischen Dienststellen in Ghana aufgehalten. Dem Auswärtigen Amt ist darüber nichts mitgeteilt worden.[13]

7 Vgl. dazu Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 171. Vgl. auch Referat III A 4, Bd. 300.

8 Zweck solcher Projekte war, die betreffenden Staaten nicht allein auf militärischem Gebiet zu unterstützen, sondern damit zugleich einen Beitrag zur Verbesserung der auch zivil nutzbaren Infrastruktur zu leisten.

9 Karl-Heinz Wever.

10 Zum Aufenthalt des Generals Becker in Guinea Mitte März 1963 vgl. Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 173.

11 Zur Ausrüstungshilfe für den Sudan vgl. bereits Dok. 119.

12 Vgl. dazu den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steltzer vom 19. April 1963; Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 173.

13 Dazu handschriftliche Bemerkung: „Stimmt nicht. Nur zwischengelandet, aber keine Besprechungen."
Zur Ausrüstungshilfe für Nigeria vgl. Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 193; Referat III A 4, Bd. 300.

5) Indien

Anläßlich des pakistanischen Antrags, beim BWB[14] in Koblenz eine Verbindungsstelle zu errichten, erfuhr das Auswärtige Amt, daß Indien vom Bundesministerium der Verteidigung laufend bei der Beschaffung von Mörsern, Maschinengewehren, Panzerabwehrwaffen und Munition unterstützt wird.[15] Das Auswärtige Amt, das an dieser Angelegenheit (Sonderwirtschaftskredit) besonders interessiert ist, wurde nicht unterrichtet.[16]

6) Israel

Das Auswärtige Amt wurde bisher über den Stand der rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu Israel nicht ausreichend unterrichtet.[17] In der vierteljährlich übermittelten Länderstatistik der Rüstungskäufe des Bundesministeriums der Verteidigung im Ausland[18] waren die Zahlen für Israel entweder überhaupt nicht enthalten oder offensichtlich verschleiert, d. h. insbesondere die über Liechtenstein laufenden Käufe entweder gar nicht enthalten oder in der Rubrik „sonstige Länder" untergebracht, so daß das Auswärtige Amt kein klares Bild gewinnen konnte.

Seitens des Auswärtigen Amtes ist Wert darauf zu legen, daß derartige zu beanstandende Aktionen des Brigadegenerals Becker insbesondere in Afrika unverzüglich unterbunden werden.[19] Bei einer Fortsetzung seiner Tätigkeit in der bisherigen Weise, über die er offenbar weder das Auswärtige Amt noch in vielen Fällen sogar seine eigene Behörde ausreichend zu unterrichten pflegt, müssen wir damit rechnen, daß eines Tages eine ernstliche Verstimmung unserer Alliierten[20] entsteht und auch die deutsche Stellung in Afrika in Mitleidenschaft gezogen wird.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Sachs[21]

Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 173

14 Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung.

15 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs vom 20. April 1963; Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 211.

16 Zur Ausrüstungshilfe für Indien vgl. auch Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 167. Vgl. dazu ebenfalls Abteilung III (III B 7), VS-Bd. 169.

17 Zum Kauf von Rüstungsgütern in Israel (seit Ende der fünfziger Jahre) vgl. Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 167.
In diesem Zusammenhang wurde die Bundeswehr mit der Maschinenpistole „Uzi" und israelischer Granatwerfermunition ausgerüstet. Vgl. dazu STRAUSS, Erinnerungen, S. 346. Zur militärischen Zusammenarbeit mit Israel vgl. auch Dok. 193, Anm. 3.

18 Vgl. dazu Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 175 und VS-Bd. 215.

19 Am 24. April 1963 übersandte Bundesminister Schröder eine von Staatssekretär Carstens redigierte Fassung der Aufzeichnung an Bundesminister von Hassel. Im Begleitschreiben äußerte Schröder: „Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir Ihre Anregung, die Angelegenheit einmal in aller Ruhe zu erörtern, verwirklichen könnten. Ferner wäre ich Ihnen dankbar, wenn die geplante Reise von General Becker nach Somalia zunächst zurückgestellt werden könnte." Vgl. Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 173; B 150, Aktenkopien 1963.

20 Zu Gesprächen mit den USA über Fragen der Ausrüstungshilfe vgl. auch Dok. 166.

21 Paraphe vom 22. April 1963.

151

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 723/63 geheim **23. April 1963**[1]

Der griechische Botschafter[2] suchte mich auf seinen Wunsch auf und trug vor, in Griechenland herrsche große Aufregung, nachdem bekannt geworden sei, daß die Türkei U-Boote in Deutschland bestelle.[3] Das griechisch-türkische Verhältnis sei zur Zeit schlecht. Äußerer Anlaß seien das Zypern-Problem[4] und Kontroversen über die Territorial-Gewässer. Der wahre Grund sei jedoch die Schwäche der derzeitigen türkischen Regierung[5], die versuche, ihre Öffentlichkeit durch außenpolitische Aktivität abzulenken.

Nach den der griechischen Regierung zugegangenen Nachrichten[6] seien die fraglichen U-Boote nur in der Ägäis und nicht im Schwarzen Meer verwendbar. In den NATO-Planungen sei nicht vorgesehen, daß die Türkei derartige U-Boote erwerben solle. Von einer Seite sei behauptet worden, daß die Bundesregierung der Türkei einen Kredit zur Finanzierung des U-Boot-Kaufs zur Verfügung stelle. Dies würde die griechische öffentliche Meinung besonders stark beunruhigen.

Der Botschafter bestritt im übrigen, daß Mathiopoulos die Angelegenheit aufgebauscht habe. In dieser Frage seien alle Griechen, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, einig.

Ich fragte den Botschafter, welchen Auftrag er habe. Er antwortete, er sei beauftragt, sich zu informieren.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung diente zu einem späteren Zeitpunkt als Vorlage für einen Drahterlaß an die Botschaft Athen. Zu diesem Zweck wurden Streichungen vorgenommen.

2 Themistokles Tsatsos.

3 Die türkischen Kaufabsichten wurden vermutlich am Rande einer Pressekonferenz des Bundesministers der Verteidigung am 18. April 1963 bekannt, in der über den Stand der U-Boot-Produktion in der Bundesrepublik informiert wurde. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 91 vom 19. April 1963, S. 3.
Vgl. dazu bereits Dok. 40; weiter Dok. 166.

4 Auf Zypern, das am 16. August 1960 seine Unabhängigkeit von Großbritannien erlangte, kam es zu wiederholten Ausschreitungen zwischen radikalen griechischen Zyprioten und türkischen Einwohnern. Die Verletzung des Verfassungsgebots zu getrennter Gemeindeverwaltung für griechische und türkische Stadtbewohner durch die griechische Bevölkerungsgruppe sowie die Weigerung der Griechen, einem im April 1963 in dieser Angelegenheit ergangenen Urteil des zyprischen Verfassungsgerichts Folge zu leisten, waren Ausgangspunkt für die bürgerkriegsähnlichen Unruhen im Dezember 1963. Vgl. dazu auch Abteilung I (I A 4), VS-Bd. 47.

5 Am 22. Februar 1962 scheiterte in der Türkei ein Militärputsch. In der Folgezeit blieb das Verhältnis zwischen Regierung und Militär gespannt. Vgl. dazu auch Abteilung I (I A 4), VS-Bd. 46.
Ein weiterer Putschversuch schlug in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1963 fehl. Vgl. dazu AdG 1963, S. 10583 f.

6 Die Erkenntnisse der griechischen Regierung und die Meldungen in der dortigen Presse beruhten im wesentlichen auf Informationen des Bonner Korrespondenten der Zeitung „Eleutheria", Mathiopoulos. Vgl. dazu die Drahtberichte des Botschafters Melchers, Athen, vom 19. und 20. April 1963; Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 162 bzw. Referat III A 4, Bd. 299.

Als seine persönliche Meinung fügte er hinzu, daß es das Beste wäre, wenn die Lieferung der U-Boote an die Türken nicht zustande käme. Die nächstbeste Lösung bestehe darin, daß die Griechen U-Boote unter den gleichen Bedingungen wie die Türken von uns erhielten.

Ich sagte dem Botschafter eine Antwort bis zum 29. April zu.

Hiermit Herrn D III[7] mit der Bitte um Vorlage einer Aufzeichnung bis zum 27. April, die mich zur Erteilung einer Antwort instand setzt.[8] Ich bitte, die Antwort mit Abteilung I, Bundesverteidigungs- und Bundeswirtschafts-Ministerium abzustimmen.

gez. Carstens

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 438

152

Vermerk des Staatssekretärs Lahr

St.S. 395/63 **23. April 1963[1]**

Betr.: Besprechungen mit einer amerikanischen Delegation am 18. April[2] über die GATT-Zollkonferenz 1964/65 (Kennedy-Runde)[3]

Unter Bezugnahme auf das beiliegende Protokoll möchte ich aus meinen Ausführungen vom 18. April folgende Punkte, die für unsere Arbeiten wesentlich sind, herausstellen:

1) Die gemeinsame Agrarpolitik der EWG kann bis zum Jahre 1964, dem Jahr der Kennedy-Runde, keinesfalls abgeschlossen sein. Artikel 40 des Rom-Vertrags[4] sagt: „Die Mitgliedstaaten entwickeln die gemeinsame Agrarpolitik schrittweise während der Übergangszeit und legen sie noch vor deren Ende fest." Das französische Drängen, die Agrarpolitik schon bis 1964 festzulegen[5], ist also vertragswidrig und im übrigen gänzlich unrealistisch. Wir werden die Vorbereitungszeit auf diesem Gebiet bis zum letzten Tag benötigen und kön-

7 Ministerialdirektor Sachs.

8 Am 26. April 1963 teilte Ministerialdirektor Sachs dazu mit, eine Lieferung von U-Booten im Rahmen der geplanten Ausrüstungshilfe für die Türkei komme wahrscheinlich nicht in Frage. Darüber hinaus sei von türkischen U-Boot-Bestellungen bei deutschen Werften nichts bekannt. Vgl. Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 162; B 150, Aktenkopien 1963.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Zu den Besprechungen des amerikanischen Sonderbeauftragten Blumenthal am 18. April 1963 in Bonn vgl. Referat III A 2, Bd. 107.

3 Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 115, Anm. 10.

4 Zu den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 vgl. Dok. 10, Anm. 3.

5 Auf der Sitzung des EWG-Ministerrats am 1./2. April 1963 plädierte der französische Außenminister Couve de Murville dafür, vor Aufnahme von Verhandlungen mit den USA die gemeinsame Agrarpolitik festzulegen. Vgl. AdG 1963, S. 10505.

nen es als Erfolg verbuchen, wenn das Vertragsziel zum 1. Januar 1970 erreicht ist. Das setzt aber auch den Kennedy-Verhandlungen gewisse Grenzen, denn wir können nicht mit den Amerikanern über Fragen verhandeln, die innerhalb der Gemeinschaft noch nicht geklärt sind. Das gilt auch für die „weltweiten Abkommen", die den Kennedy-Verhandlungen in gewisser Weise folgen.

Natürlich heißt das nicht, daß die Landwirtschaftsfragen praktisch aus der Kennedy-Runde ausgeschlossen werden. Wir müssen abwarten, welches die wesentlichen Desiderata der Amerikaner sind und müssen versuchen, in diesen Fragen zu einer Einigung innerhalb der Gemeinschaft zu kommen, wenn nicht über definitive Maßnahmen, so über vorläufige.

2) Der amerikanischen „Philosophie" von dem Preis als allgemeinem Regulator, die auch die „Philosophie" der Kommission und der Franzosen ist, begegnen wir mit Zurückhaltung. Wir können diesen Faktor natürlich nicht leugnen, aber es ist nicht unser Interesse, allein auf die Preispolitik abzustellen. Im übrigen spielt gerade hier die zu 1) erwähnte Frage eine Rolle, daß nämlich auf dem Gebiet der Preispolitik bis Mitte 1964 sicherlich noch keine abgeschlossene Entwicklung vorliegen wird. Deshalb müssen wir den Gedanken des Zollkontingents in den Vordergrund stellen.

3) Zwischenmaßnahmen, d. h. Maßnahmen, die bis zum Inkrafttreten der Ergebnisse der Kennedy-Runde gelten, sind nur in Fällen in Betracht zu ziehen, die wie beim Geflügel[6] einen groben Mißstand offenbar machen.

Im übrigen müssen wir nun auf Grund der Eröffnungen von Mr. Blumenthal unsere Vorarbeiten wohl intensivieren. Auch wenn die Federführung hierfür nicht beim Auswärtigen Amt liegt, sollten wir uns doch möglichst stark beteiligen. Hierbei dürften folgende Fragen von besonderem Interesse sein:
a) Welche Waren sollten vom deutschen Standpunkt von der 50%igen Tarifsenkung ausgenommen werden?
b) Welches sind die Gebiete, auf denen der Gedanke der Zolldisparität eine besondere Rolle spielt, wobei wir von den von Mr. Blumenthal genannten Kriterien ausgehen könnten?
c) Welches sind die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die die USA in die Verhandlungen voraussichtlich einbeziehen wollen, und was können wir auf diesen Gebieten tun?
d) Welche paratarifären bzw. nichttarifären Maßnahmen interessieren uns, und was können wir dazu vorschlagen?
e) Wie ist der Gedanke „keine volle Reziprozität gegenüber Entwicklungsländern" zu realisieren?

[6] Zum „Hähnchen-Krieg" vgl. Dok. 172, Anm. 27.

Es wäre zu begrüßen, wenn wir unsere Vorarbeiten im internen deutschen Kreis so beschleunigen könnten, daß wir innerhalb der EWG schon in zeitlicher Hinsicht in der Vorhand sind.

Hiermit Herrn D III.[7]

Lahr[8]

Büro Staatssekretär, Bd. 405

153

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 729/63 geheim **Aufgabe: 24. April 1963, 20.40 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 1343 Plurex
Citissime

Britischer Botschafter[2] gab mir Kenntnis, daß Kennedy und Macmillan gemeinsamen Brief an Chruschtschow gerichtet haben.[3] Darin wird Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Einstellung der Atomversuche[4] vorgeschlagen und ausgeführt, die Schwierigkeiten schienen nicht unüberwindlich zu sein. Wenn es gelinge, auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen, würden sich auch bessere Möglichkeiten für die Lösung anderer noch schwierigerer Fragen ergeben. Britischer Botschafter fügte hinzu, daß britische Regierung jederzeit bereit sei, über die sich aus diesem Brief ergebenden Fragen[5] bilaterale Besprechungen mit uns zu führen.

Im übrigen werde auch der NATO-Rat unterrichtet.[6]

7 Hat Ministerialdirektor Sachs am 24. April 1963 vorgelegen.

8 Paraphe vom 23. April 1963.

1 Drahterlaß an die Botschaften in London, Paris und Washington sowie an die Vertretung bei der NATO in Paris.

2 Frank K. Roberts.

3 Zum Antwortschreiben des Ministerpräsidenten Chruschtschow vgl. den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 14. Mai 1963; Abteilung II (302/II 8), VS-Bd. 290; B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. dazu weiter Dok. 196.

4 Zu den Gesprächen der Drei Mächte über ein Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 117, Anm. 16. Vgl. dazu weiter Dok. 215.

5 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Gespräche mit den Sowjets".

6 Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 14. Mai 1963; Abteilung II (302/II 8), VS-Bd. 290; B 150, Aktenkopien 1963.

Ich dankte dem Botschafter für seine Mitteilung und fügte hinzu, wir würden von dem Angebot einer bilateralen Konsultation zu gegebener Zeit gern Gebrauch machen.

Carstens[7]

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

154

Vermerk des Legationsrats Freiherr von Marschall

V 1 (500)-80.22/1-277/63 VS-vertraulich **26. April 1963**[1]

Betr.: Vereinbarung über die Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Budapest
hier: Einbeziehung Berlins

Am 24. April 1963 fand bei Herrn Staatssekretär Professor Dr. Carstens eine Besprechung über die Frage der Einbeziehung Berlins in die deutsch-ungarischen Vereinbarungen über die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen statt. Vertreten waren die Abteilungen II (D II[2], Ref. II 1, Ref. II 5), III (D III[3], Dg III[4], Ref. III A 6) und V (Dg V[5], Ref. V 1).

Herr Staatssekretär Carstens stellte die Frage, ob es nicht möglich sei, auf eine Berlin-Klausel in der Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen ganz zu verzichten und die Klausel allein im Handelsabkommen unterzubringen. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die bisher von der Bundesrepublik mit anderen Staaten getroffenen Vereinbarungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auch keine Berlin-Klausel enthalten hätten. Von Abteilung V wurde demgegenüber jedoch geltend gemacht, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der Regel im Wege des Austausches einseitiger Erklärungen vereinbart worden sei und sich im übrigen nach den allgemeinen Regeln des Völkergewohnheitsrechts vollzogen habe. Eine Vereinbarung über den Austausch von Handelsvertretungen müsse jedoch den Status dieser Vertretungen sowie ihre Rechte und Pflichten im einzelnen festlegen. Eine Berlin-Klausel sei in diesem Falle unverzichtbar, insbesondere auch deshalb, weil durch die Vereinbarung mit Polen[6] in dieser Hinsicht bereits ein Präjudiz geschaffen worden sei.

[7] Paraphe vom 24. April 1963.

[1] Durchdruck.
Der von Referat V 1 auf Grund eines Entwurfs von Referat II 5 gefertigte Vermerk wurde am 26. April 1963 an die Referate II 1, II 5, III A 6 und V 2 weitergeleitet.

[2] Ministerialdirektor Krapf.

[3] Ministerialdirektor Sachs.

[4] Ministerialdirigent Keller.

[5] Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg.

[6] Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen mit Polen vom 7. März 1963 über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr sowie den Austausch von Handelsvertretungen vgl. Dok. 183, besonders Anm. 3.

Herr Staatssekretär Carstens stellte daraufhin noch zur Diskussion, ob man zwar auf die Berlin-Klausel im Briefwechsel über die Handelsvertretung verzichten, diese Klausel aber im Handelsabkommen unterbringen und mit einer Klammer für die Handelsvertretung wirksam machen könne.[7]

Herr D II schlug ein dreistufiges Verfahren vor:

1) Wiederinkraftsetzung des deutsch-ungarischen Protokolls über den Zahlungsverkehr vom 27. Oktober 1955, das eine Berlin-Klausel enthält[8];
2) Briefwechsel über die Errichtung von Handelsvertretungen, ggf. mit gesondertem (vertraulichen) Briefwechsel über die Bezugnahme auf das Zahlungsabkommen;
3) Handelsabkommen, ebenfalls mit Bezugnahme auf das Zahlungsabkommen.

In der Diskussion kam man dahin überein, grundsätzlich den von Herrn D II vorgeschlagenen Weg zu beschreiten.[9] Die Ziffer 16 des den Ungarn am 4. April 1963 übergebenen Entwurfs[10] soll neu gefaßt und durch eine neue Ziffer 17 ergänzt werden:

(16) Im Verlauf der Verhandlungen wurde Einverständnis darüber erzielt, daß die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten enger gestaltet werden sollen. Es wurde vereinbart, daß Regierungsdelegationen der beiden Staaten so bald wie möglich, spätestens innerhalb von 6 Monaten, Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines langfristigen Handelsabkommens aufnehmen.

(17) Das durch Briefwechsel vom ... wieder in Kraft gesetzte Protokoll über den Zahlungsverkehr vom 27. Oktober 1955 bildet einen Bestandteil dieser Vereinbarung. Es soll gleichfalls einen Bestandteil des nach Ziffer 16 abzuschließenden langfristigen Handelsabkommens bilden und während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung und des Handelsabkommens unkündbar sein.

(18) (Die alte Ziffer 17 wird Ziffer 18).

Es bestand Übereinstimmung darüber, daß im Falle ungarischen Widerstandes gegen diese Konstruktion eine rein „polnische" Lösung für uns in gleicher Weise akzeptabel sein würde:

7 Vgl. dazu weiter Dok. 247.

8 Für den Wortlaut des Abkommens mit Ungarn vom 27. Oktober 1955 über den Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 245 vom 20. Dezember 1955, S. 2. Die darin enthaltene Berlin-Klausel lautete: „Das Protokoll gilt auch für das Land Berlin (Berlin-West), sofern nicht die deutsche Seite innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Protokolls eine gegenteilige Erklärung abgibt."

9 Ministerialdirektor Krapf teilte dem Leiter des ungarischen Außenhandelsbüros in der Bundesrepublik, Buzás, am 3. Mai 1963 mit, daß der Leiter des Referats II 5, Lüdde-Neurath, zu Gesprächen in Budapest über die Einbeziehung Berlins zur Verfügung stünde. Ziel der Verhandlungen sei es, „den Begriff des Währungsgebiets der DM-West einzuführen und wenn dies, wie vorauszusehen ist, abgelehnt wird, die Wiederinkraftsetzung des Protokolls über den Zahlungsverkehr vom 27. 10. 1955 und die Verklammerung der weiteren Abkommen mit diesem Protokoll zur Diskussion zu stellen. Für den Fall, daß auch dies den Ungarn nicht annehmbar erscheint, könnten wir die reine polnische Lösung, d. h. die gleichzeitige Verhandlung über ein Handelsabkommen und über die Errichtung einer Handelsvertretung mit der Wiederinkraftsetzung des Zahlungsabkommens vorschlagen." Vgl. Abteilung V (V 2), VS-Bd. 218; B 150, Aktenkopien 1963.

10 Vgl. Abteilung V (V 2), VS-Bd. 218.

D. h. Zusammenfassung der Vereinbarung über die Handelsvertretungen, des Handelsabkommens sowie etwaiger anderer Abmachungen in einem einzigen Mantelprotokoll und Verklammerung dieses Mantelprotokolls mit dem wieder in Kraft gesetzten Protokoll über den Zahlungsverkehr vom 27. Oktober 1955.

Herr D II wurde gebeten, für das weitere Verfahren Sorge zu tragen. Es ist vorgesehen, zunächst auf neutralem Boden, in Wien, auf nicht zu hoher Ebene vertraulich weiterzuverhandeln. Dafür soll ein Beamter im Referentenrang entsandt werden, der von einem Vertreter der Rechtsabteilung begleitet werden soll.[11]

gez. von Marschall

Abteilung V (V 2), VS-Bd. 218

155

Aufzeichnung des Botschafters Kroll

Streng geheim **29. April 1963**[1]

I. Am 2. April dieses Jahres lud Botschafter Smirnow meine Frau und mich zum Essen ein. Anwesend waren außer Frau Smirnow noch Gesandter Lawrow und Frau Lawrow. Im Anschluß an das Frühstück kam es zwischen Smirnow, Lawrow und mir zu einer etwa halbstündigen politischen Unterhaltung. Smirnow äußerte sich sehr verbittert über die fortschreitende Verschlechterung der deutsch-sowjetischen Beziehungen in den letzten Monaten (Stagnation des beiderseitigen Handels, kein deutsches Interesse am Ausbau der deutsch-sowjetischen kulturellen Beziehungen, Röhrenembargo usw.).[2] Die sowjetische Regierung sei trotzdem nach wie vor an einer Besserung des beiderseitigen Verhältnisses interessiert. Er fragte mich, was man meines Erachtens tun könnte, um die Beziehungen zu normalisieren und zu entspannen.

Ich erklärte ihm, daß die sowjetische Regierung im Juni 1962 die Chance dafür verpaßt habe. Der Herr Bundeskanzler habe damals mit seinen Botschafter Smirnow übergebenen Vorschlägen[3] ernstlich beabsichtigt, noch vor seinem Rücktritt das politische Verhältnis der Bundesrepublik zur Sowjetunion,

[11] Zu den vom 10. bis 15. Mai 1963 von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Lüdde-Neurath und Born sowie Legationsrat Freiherr von Marschall in Budapest geführten Verhandlungen vgl. weiter Dok. 169.

[1] Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde vom Chef des Bundeskanzleramtes, Globke, am 30. Juli 1963 an Staatssekretär Carstens übermittelt, der sie Bundesminister Schröder zuleiten ließ.
Hat Schröder am 31. Juli 1963 vorgelegen. Am 4. August 1963 vermerkte er handschriftlich für den Leiter des Ministerbüros, Simon: „Bitte Unterlagen zusammenfassen."

[2] Vgl. dazu auch Dok. 174.

[3] Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. Juni 1962 („Burgfriedensplan") vgl. Dok. 37, Anm. 29.

wenn irgend möglich, zu bereinigen und unter zeitweiliger Zurückstellung der Wiedervereinigungsfrage zu einem modus vivendi über wichtige andere Fragen, vor allem die „Durchlöcherung" der Berliner Mauer und eine Erleichterung der Lage der Zonenbevölkerung, zu kommen. Er sei damals mit seinen Vorschlägen bis an die äußerste Grenze gegangen und habe damit eine große Verantwortung übernommen. Die Sowjetregierung hätte daraus ersehen müssen, wie ernst es dem Herrn Bundeskanzler mit seinem Angebot gewesen sei. Umso mehr sei er über die späte und völlig negative Reaktion des Kreml[4] enttäuscht gewesen.

Smirnow hörte mich ruhig an, behauptete aber, der Herr Bundeskanzler habe die Antwort der Sowjetregierung zu negativ interpretiert. Sie habe mit ihrer Antwort die Tür zu weiteren Gesprächen nicht zuschlagen wollen. Ich widersprach ihm, die Antwort habe leider nicht das geringste positive Element enthalten. Der Herr Bundeskanzler habe hieraus folgern müssen, daß Chruschtschow an einer wirklichen Entspannung der Beziehungen nicht gelegen sei. Wäre die Antwort positiv ausgefallen, so hätte der Herr Bundeskanzler darauf bestanden, daß ich bis zum Ende meiner Amtszeit in Moskau verblieben wäre. Angesichts der negativen Reaktion der sowjetischen Regierung habe er sich von meiner weiteren Belassung als Botschafter in der Sowjetunion keinen Nutzen mehr versprechen können.[5]

II. Am 22. April dieses Jahres, nach meiner Rückkehr aus dem Osterurlaub, rief mich Gesandter Lawrow an und fragte, ob ich Botschafter Smirnow an dem darauffolgenden Tage empfangen könne. Ich sagte zu. Smirnow suchte mich daraufhin am 23. April in meiner Privatwohnung auf. Er erklärte mir, daß er über unsere letzte Unterredung nach Moskau berichtet habe. Außenminister Gromyko habe ihn wissen lassen, daß die Sowjetregierung seinen Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und aufmerksam geprüft habe. Sie habe ihn auch Ministerpräsident Chruschtschow vorgelegt. Chruschtschow habe ihn, Smirnow, daraufhin angewiesen, mich alsbald aufzusuchen und mir folgendes mitzuteilen (ich zitiere wörtlich):

„Chruschtschow habe, wie ich wüßte, die Unterhaltungen mit mir stets besonders geschätzt. Auch wenn wir verständlicherweise häufig über die einzelnen Fragen verschiedener Auffassung gewesen seien, so wären unsere Unterredungen doch stets offen, sachlich und konstruktiv gewesen.[6] Chruschtschow halte nach wie vor eine Normalisierung der Beziehungen für notwendig. Er sei zu einem Gespräch darüber bereit. Wenn der Herr Bundeskanzler hierfür Anregungen oder Vorschläge zu machen habe, so möchte der Herr Bundeskanzler sie durch mich Herrn Chruschtschow übermitteln lassen. Chruschtschow würde etwaige Vorschläge des Herrn Bundeskanzlers mit Interesse und Verständnis prüfen. Er würde sich gern mit mir über den Gesamtkomplex der Beziehungen unterhalten. Chruschtschow ließe mich daran erinnern, daß er meine Frau und mich eingeladen habe, unseren Sommerurlaub als Gäste

[4] Die Antwort vom 28. Juni 1962 wurde am 2. Juli 1962 von Botschafter Smirnow überreicht. Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 446; B 150, Aktenkopien 1962.

[5] Zur Abberufung des Botschafters Kroll vgl. Dok. 116, Anm. 3.

[6] Zu den Kontakten des Ministerpräsidenten Chruschtschow mit Botschafter Kroll vgl. auch Dok. 116.

der Sowjetregierung in der Sowjetunion zu verbringen. Er möchte diese Einladung wiederholen. Chruschtschow halte allerdings eine streng vertrauliche Behandung der Angelegenheit für notwendig, da nach den bisherigen Erfahrungen bei einer Befassung des Auswärtigen Amts leider mit Indiskretionen in der Presse gerechnet werden müsse."

III. Ich habe Smirnow gebeten, Ministerpräsident Chruschtschow für die erneute Einladung in die Sowjetunion zu danken. Da meine Reise in jedem Falle in der Öffentlichkeit bekannt würde, könnte ich nur fahren, wenn ich mir davon für die deutsch-sowjetischen Beziehungen etwas Positives versprechen könnte und wenn die Bundesregierung ihre Zustimmung dazu gäbe. Ich würde im übrigen den Herrn Bundeskanzler alsbald über unsere Unterhaltung unterrichten und Smirnow die Antwort des Herrn Bundeskanzlers zu gegebener Zeit übermitteln.

Als meine persönliche Meinung fügte ich folgendes hinzu:

Der Herr Bundeskanzler habe mit seinem Vorschlag im Juni vorigen Jahres ein sehr weitgehendes Angebot gemacht, um endlich mit der Sowjetregierung zu einem aussichtsreichen Gespräch zu kommen. Er habe seine Vorschläge sehr ernst gemeint. Umso mehr habe ihn die negative Antwort der sowjetischen Regierung enttäuscht. Es sei jetzt nicht seine Sache, erneut Vorschläge zu machen. Hierzu sei nunmehr die Sowjetregierung an der Reihe, wenn sie an einem ernsthaften Gedankenaustausch wirklich interessiert sei. Ich sagte Herrn Smirnow, die Sowjetregierung sollte die Vorschläge des Herrn Bundeskanzlers vom Juni vorigen Jahres nochmals sorgfältig prüfen. Ich müsse jedoch betonen, daß nach meiner Auffassung ein fruchtbares Gespräch nur möglich sei, wenn eine neue Grundlage dafür gefunden werde. Falls Chruschtschow mir bei einer künftigen Begegnung nur dasselbe sagen würde wie bei unserer letzten Unterredung im September 1962 anläßlich meines Abschiedsbesuchs[7], so sei meine Reise zwecklos. Wenn wir mit unseren Beziehungen weiterkommen wollten, sei ein neuer Start unumgänglich notwendig. Überdies sei die Lage inzwischen schwieriger geworden. Für eine deutsch-sowjetische Entspannung sei jetzt wirklich, und zwar für lange Zeit, die letzte Chance, da der neue Bundeskanzler es in den ersten Jahren aus verständlichen Gründen nicht wagen würde, dieses heiße Eisen anzufassen und vermutlich auch nicht über die Autorität verfügen würde, um die für eine deutsch-sowjetische Verständigung auch von deutscher Seite aus erforderlichen Konzessionen vor der deutschen Öffentlichkeit durchzusetzen.

Wir müßten in dieser Angelegenheit in voller Loyalität gegenüber unseren Verbündeten, insbesondere den USA, vorgehen. Ich erinnerte in diesem Zusammenhang an den Besuch Präsident Kennedys im Juni 1963[8].

Smirnow erklärte, die Sowjetregierung erwarte von uns keine Illoyalität ge-

[7] Vgl. dazu die Tagebuchaufzeichnung des Botschafters Kroll vom 12. September 1962; KROLL, Lebenserinnerungen, S. 571–575.

[8] Präsident Kennedy wurde am 24. Juni und Staatspräsident de Gaulle am 4. Juli 1963 von Bundeskanzler Adenauer über die Gespräche der Botschafter Kroll und Smirnow unterrichtet. Vgl. ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 224 und S. 226.
Zu den Gesprächen von Adenauer mit Kennedy und de Gaulle vgl. weiter Dok. 206 und Dok. 216.

genüber unseren Verbündeten. Auch die Sowjetunion müsse auf ihr Verhältnis gegenüber den USA Rücksicht nehmen.

Ich habe am kommenden Morgen Staatssekretär Dr. Globke an der Hand meiner alsbald gefertigten Notizen über die Unterhaltung unterrichtet mit der Bitte, den Herrn Bundeskanzler zu verständigen.[9]

gez. Dr. Kroll

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 446

156

Bundeskanzler Adenauer an Präsident Kennedy

Geheim **30. April 1963**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich möchte noch einmal auf die in Ihrem Schreiben vom 29. März[2] erörterte Frage der Einrichtung einer multilateralen Nuklear-Streitmacht zurückkommen.

Die Bundesregierung ist Ihnen dankbar, daß Sie entsprechend dem Vorschlag in meinem Schreiben vom 4. April[3] eine Expertendelegation unter Leitung von Admiral Ricketts nach Bonn entsandt haben.[4] Die aufschlußreichen Erläuterungen, die Admiral Ricketts zur Frage der Überlebensfähigkeit von Überwasserschiffen gegeben hat, haben unsere Bedenken gegen die anfängliche Ausstattung der MLF mit Überwasserschiffen[5] weitgehend ausgeräumt. Die Bundesregierung ist daher mit Ihrem Vorschlag einverstanden, daß die MLF zunächst mit Überwasserschiffen als Trägermittel der Polaris A-3 ausgerüstet wird. Sie legt jedoch Wert darauf, daß eine spätere Prüfung der Ausstattung der MLF mit Unterseebooten, falls dies auf Grund der gewonnenen Erfahrungen zweckmäßig erscheint, vorbehalten bleibt.[6]

9 Vgl. dazu weiter Dok. 186; auch KROLL, Lebenserinnerungen, S. 581 f.

1 Auf dem am 30. April nach Washington übermittelten Schreiben wurde am 2. Mai 1963 vermerkt: „Durchdruck für Auswärtiges Amt zum Verbleib auf Weisung VLR I Osterheld, B[undes]K[anzler]-Amt."

2 Für das Schreiben des Präsidenten Kennedy vom 29. März 1963 vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8475.

3 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 4. April 1963 vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8475; B 150, Aktenkopien 1963.

4 Zu den militärischen Expertengesprächen im April 1963 vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 18. April 1963; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1963.

5 Zur Alternative U-Boote oder Überwasserschiffe vgl. bereits Dok. 120.
Im Schreiben vom 4. April hatte Bundeskanzler Adenauer dargelegt, daß auf deutscher Seite noch Zweifel „vor allem bei der Überlebensfähigkeit von Überwasserschiffen und den Wirkungsmöglichkeiten der gegnerischen Unterseeboote" bestünden. Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8475; B 150, Aktenkopien 1963.

6 Zum diesbezüglichen Beschluß des Bundeskabinetts vom 24. April 1963 vgl. Dok. 149, Anm. 9.

Die Bundesregierung hat ferner Ihre Vorschläge zur politischen Kontrolle der MLF geprüft. Sie ist damit einverstanden, daß zunächst eine Regelung vorgesehen wird, bei der für die Entscheidung zur Freigabe des Einsatzes der MLF die Zustimmung der Hauptteilnehmerstaaten erforderlich ist.[7] Die Bundesregierung hält es jedoch für notwendig, daß auch diese Regelung auf Grund der Erfahrungen nach einigen Jahren geprüft wird und daß ein Übergang zu einer anderen Regelung nicht ausgeschlossen wird.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn bereits während Ihres Besuchs in Europa im Juni dieses Jahres[8] eine vorläufige Vereinbarung über die MLF mit der Bundesrepublik Deutschland und anderen interessierten NATO-Staaten unterzeichnet werden könnte. Sie ist bereit, unverzüglich Gespräche über eine solche Vereinbarung aufzunehmen. Die Ihrem Schreiben vom 29. März beigefügte Liste von Punkten, die in einem vorläufigen Abkommen über die multilaterale Streitmacht zu behandeln sind, bildet eine gute Grundlage für diese Gespräche.

Dabei sollten die noch offenen technischen und finanziellen Fragen geklärt werden, die nach der Anlage zu Ihrem Brief bereits in der vorläufigen Vereinbarung behandelt werden sollen. Dazu gehört die Festlegung der Zahl der Schiffe und Raketen, mit denen die MLF ausgerüstet werden soll. Ferner ist der Anteil zu klären, den die Teilnehmerstaaten zu den Kosten der Streitmacht beitragen werden. Dies müßte auf Grund einer noch genaueren Aufstellung der Gesamtkosten geschehen.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, einen wesentlichen Anteil an den Kosten der MLF zu übernehmen. Sie würde es vorziehen, wenn die Vereinigten Staaten als führende Macht der Allianz einen etwas größeren finanziellen und personellen Beitrag zur MLF leisten als die Bundesrepublik Deutschland. Sie glaubt, daß dies die Bereitschaft anderer NATO-Staaten, an der MLF teilzunehmen, fördern könnte.

Die bisherigen Gespräche[9] haben bereits zu einer grundsätzlichen Einigung zwischen unseren beiden Regierungen geführt. Die Bundesregierung hält es für notwendig, daß nunmehr auch andere NATO-Staaten dafür gewonnen werden, ihre Teilnahme an der multilateralen Streitmacht verbindlich zuzusagen.[10] Sie schlägt vor, daß die weiteren Gespräche[11], die zu einer vorläufigen Vereinbarung führen sollen, möglichst bald unter Beteiligung anderer interessierter NATO-Staaten geführt werden. Die Bundesregierung teilt Ihren

[7] Zum diesbezüglichen Beschluß des Bundeskabinetts vom 24. April 1963 vgl. Dok. 149, Anm. 9. Zur Frage eines Vetorechts vgl. auch Dok. 2, Anm. 5, sowie Dok. 120, Anm. 12.

[8] Präsident Kennedy besuchte die Bundesrepublik Deutschland (23. bis 26. Juni), Irland (26. bis 29. Juni), Großbritannien (29. bis 30. Juni) und Italien (1. bis 2. Juli). Für den Verlauf des Besuchs in der Bundesrepublik vgl. Dok. 206–208.

[9] Zu den bisherigen deutsch-amerikanischen Gesprächen über die MLF vgl. Dok. 120. Zu den militärischen Expertengesprächen vgl. ferner den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 18. April 1963; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1963. Zu den juristischen Expertengesprächen vgl. Dok. 162.

[10] Vgl. dazu den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vom 2. Mai 1963 an Botschafter Klaiber, Rom; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1963.

[11] Vgl. dazu weiter Dok. 175, Dok. 177–179.

Wunsch, nach Unterzeichnung der vorläufigen Vereinbarung in förmliche Vertragsverhandlungen einzutreten, die bis zum Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein sollten.

Die Bundesregierung empfindet tiefe Befriedigung darüber, daß das Projekt der multilateralen Streitmacht, dem die Bundesrepublik große politische und militärische Bedeutung beimißt, nunmehr seiner Verwirklichung naherrückt. Ich bin Ihnen dankbar für den Nachdruck, mit dem Ihre Regierung und Sie selbst sich für die MLF einsetzen. Ich bin überzeugt, daß die noch bestehenden Hindernisse auf dem Weg zur MLF überwunden werden können und daß die MLF entscheidend zur militärischen Stärke und zum politischen Zusammenhalt der Allianz beitragen wird.[12]

Ich freue mich auf Ihren Besuch im Juni.

Mit herzlichen Grüßen

[gez.] Ihr Adenauer

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

157

Präsident Jahn, Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise, an Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt

Streng vertraulich **30. April 1963**[1]

Sehr verehrter Herr Staatssekrektär!

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einen Überblick gebe über die Haltung der arabischen Staaten zur Frage der geplanten Gesetzgebungsaktion[2] gegen die Arbeit deutscher Wissenschaftler im Ausland. Er basiert auf den Erkenntnissen, die ich anläßlich eines Besuches in den Staaten Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko bei einem zweieinhalbwöchentlichen Aufenthalt in diesen Ländern gewonnen habe.[3] Hierbei führte ich Gespräche mit maß-

[12] Für das Antwortschreiben des Präsidenten Kennedy vom 4. Mai 1963 vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8475.

[1] Die Ablichtung des undatierten Schreibens wurde am 30. April 1963 vom Bundeskanzleramt an das Auswärtige Amt übersandt. Weitere Ablichtungen wurden an das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung gesandt.
Hat Staatssekretär Carstens am 4. Mai, Ministerialdirektor Jansen am 7. Mai, Ministerialdirigent Böker am 7. Mai und dem Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika", Schirmer, am 8. Mai 1963 vorgelegen.

[2] Zu entsprechenden Überlegungen der Bundesregierung vgl. bereits Dok. 147.

[3] Zur Nordafrikareise des CDU-Abgeordneten Jahn vom 9. bis 26. April 1963 vgl. Referat I B 4, Bd. 13. Vgl. auch Hans Edgar JAHN, An Adenauers Seite. Sein Berater erinnert sich, München 1987, S. 447-450.

gebenden arabischen Politikern und Persönlichkeiten, so unter anderem auch mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga[4].

I. Argumentationen

a) Allgemein ist man in der arabischen Welt über die Erklärung aus der Bundesrepublik, wonach die Tätigkeit deutscher Wissenschaftler in den arabischen Staaten, vor allen Dingen in Ägypten, unterbunden werden soll[5], aufs höchste empört.

b) Es wird wie folgt argumentiert: Wissenschaftler der Bundesrepublik haben in der Sowjetunion, in den USA, in Frankreich, in Spanien und in anderen Staaten am Flugzeugbau und an der Entwicklung der Raketentechnik mitgewirkt. Die Nennung Ägyptens in einer Erklärung der deutschen Bundesregierung in bezug auf Maßnahmen gegen deutsche Wissenschaftler, die im Ausland in Spannungsgebieten arbeiten, wird in Ägypten, und nicht nur dort, sondern in der ganzen arabischen Welt als diffamierend aufgefaßt.

Die Wissenschaftler, die zur Zeit in Ägypten auf Grund von Privatverträgen tätig sind, die über Schweizer Firmen abgewickelt wurden, sind sowohl im Flugzeugbau als auch in der Raketenfertigung beschäftigt. Gegen diese deutschen Wissenschaftler und Techniker sind von seiten Israels schwere Vorwürfe erhoben worden. Zugleich waren sie von massiven Drohungen begleitet, die sich nicht nur gegen die Bundesrepublik richteten, sondern auch gegen Leib und Leben der Wissenschaftler und Forscher. In der gesamten arabischen Welt ist man tief empört darüber, daß diese Aktion nicht nur auf allgemeine Drohungen beschränkt blieb. Die Maßnahmen Israels, bei denen auch die Sekretärin eines deutschen Wissenschaftlers das Augenlicht verlor und darüber hinaus fünf ägyptische Mitarbeiter der deutschen Forschungsgruppe getötet wurden[6], stoßen auf einmütige Ablehnung.

Die Bundesrepublik habe offiziell gegen derartige Methoden der Bekämpfung deutscher Wissenschaftler bei ihrer Arbeit im Ausland keine erkennbar ablehnende Reaktion gezeigt. Sie habe sich im Gegenteil, nachdem bekannt wurde, daß auch in der Bundesrepublik gegen Wissenschaftler, die im Ausland tätig sind, Gewaltaktionen durchgeführt worden sind, dem ausländischen Druck gebeugt und eine klare Stellungnahme vermieden.

II. Politische Beurteilung

Politisch beurteilt man die Situation wie folgt:
Die arabische Welt wünscht eine gute Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik. Die Bundesrepublik hat aber zu wählen, für wen sie sich entscheidet. Nachdem sich herausgestellt hat, daß die Einheit der arabischen Welt zügig voranschreitet[7], wird diese Entscheidung nur für zwei Millionen Israelis und gegen 50 Millionen Araber fallen können, wenn die Bundesregierung Sondergesetze schafft.

[4] Abdel Khalek Hassouna.

[5] Vgl. dazu Dok. 146, Anm. 7.

[6] Zu den israelischen Protesten und den Anschlägen auf deutsche Rüstungsexperten vgl. bereits Dok. 133.

[7] Zur Proklamation über einen Zusammenschluß der VAR (Ägypten), Syriens und des Irak vom 17. April 1963 vgl. Dok. 146, Anm. 2.

Folgen eines Sondergesetzes:
Man hat mir in mehreren Gesprächen zu verstehen gegeben, daß ein solches von der Bundesregierung beschlossenes und mit Zielrichtung auf Ägypten gerichtetes Gesetz dazu führen könnte,
1) daß die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik abgebrochen werden,
2) daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ erfolgen würde,
3) daß die Sowjetunion gebeten würde, gemeinsam mit den in Ägypten verbleibenden deutschen Wissenschaftlern die bisherige technische und wissenschaftliche Arbeit fortzuführen.

Sehr offen wird in Kairo und den übrigen Hauptstädten betont, daß man bei einer Sonderaktion gegen Ägypten bereit und entschlossen sei, zusammen mit den übrigen arabischen Staaten eine gleichgeartete Reaktion herbeizuführen. Das könnte bedeuten, daß von Gibraltar über den gesamten nordafrikanischen Raum und den Nahen und Mittleren Osten, ja bis hinauf nach Indien, Burma und Indonesien, vielleicht sogar bis Ghana und Guinea[8] eine Einheitsfront entstände, die die bisherige deutsche Außenpolitik vor die schwerste Probe stellen würde. Das könnte eintreten, wenn die genannten Staaten diplomatische Beziehungen zur SBZ aufnehmen. Damit würde die Hallstein-Doktrin[9] zusammengebrochen sein und die ganze Problematik der Wiedervereinigung Deutschlands in ein anderes Stadium gedrängt werden.

III. Stellungnahmen

Von arabischen Politikern, Wirtschaftlern und Publizisten ist mir gesagt worden, daß im arabischen Raum man den Eindruck habe, die israelitische Propagandaaktion, die z. Z. gegen die Arbeit deutscher Wissenschaftler in Ägypten durchgeführt wird, verfolge das Ziel, die Bundesrepublik zu veranlassen, ihre Zahlungen an Israel über 1964 hinaus fortzusetzen.[10]

Der Luftmarschall der ägyptischen Luftwaffe[11] erklärte mir, sollte dies der Fall sein, dann würde Ägypten sich überlegen müssen, ob es weitere Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik in Zukunft aufrechterhalten könnte. Die Bundesrepublik wie auch alle übrigen Staaten hätten zukünftig zwischen einer wirtschaftlichen und handelsmäßigen Hilfe für Israel und der arabischen Welt zu wählen. Man werde den Standpunkt der Staaten tolerieren, die diese Entscheidung träfen, und sei nicht geneigt, hier einen Druck auszuüben.

Interessant war eine weitere Erklärung des Luftmarschalls, daß man in Kairo über eine Liste deutscher Techniker und Wissenschaftler verfüge, die in Israel seit Jahren an der Entwicklung von Waffen beteiligt sind.[12] Allerdings besteht z. Z. wenig Neigung, die Liste zu veröffentlichen. Falls die Bundesrepublik eine Entscheidung zugunsten Israels träfe, werde man die Bundesregierung

8 Dazu Fragezeichen von Ministerialdirigent Böker.

9 Zur Hallstein-Doktrin vgl. Dok. 19, Anm. 3.

10 Gemäß Artikel 3 des Wiedergutmachungsabkommens mit Israel vom 10. September 1952 konnten die Zahlungen der Bundesrepublik frühestens am 31. März 1964 auslaufen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 38f.
Im April 1963 stand jedoch schon fest, daß sich die Zahlungen bis 1965/66 hinziehen würden.

11 Sidky Mahmoud.

12 Dazu Fragezeichen von Ministerialdirigent Böker.

darüber eingehend informieren. Mir scheint, daß damit erreicht werden soll, die Bundesrepublik nachträglich in der arabischen Welt ins Unrecht zu setzen.

Wesentlich erscheint weiter folgende Argumentation ägyptischer Politiker und Militärs: Düsenflugzeug und Raketen sind die Transportmittel der Zukunft. Wir werden in der Zukunft auch mit Raketen als Passagierbeförderungsmittel rechnen müssen. Wir verstehen es daher nicht, daß man die Produktion dieser Mittel in Ägypten zu verhindern sucht. Rückblickend wird von ägyptischer Seite zur gegenwärtigen Situation noch auf folgende Punkte hingewiesen:

1) Der Westen hat, nachdem Israel entgegen Beschlüssen der UNO[13] arabisches Territorium okkupiert hat, abgelehnt, uns Waffen zu geben.
2) Der Westen war nicht bereit, wichtige wirtschaftliche Maßnahmen (Assuandamm) mit Krediten zu fördern.
3) Israel hat in der Suezkrise[14] Ägypten angegriffen.
4) Nach der Ablehnung einer Waffenhilfe durch den Westen waren wir gezwungen, diese uns von der Sowjetunion zu beschaffen.
5) Als wir feststellten, daß mit diesen sowjetischen Waffenlieferungen unter Umständen ein politischer Druck ausgeübt werden könnte, waren wir bemüht, eine eigene Produktion aufzubauen, um sowohl vom Osten als auch vom Westen unabhängig zu sein.

Wir sind sehr enttäuscht darüber, daß nunmehr der Westen mit diesem unserem Schritt, der uns von östlicher Abhängigkeit freimachen sollte, wieder nicht einverstanden ist. Sie sehen, so wurde vielfach argumentiert, wie man es immer macht, macht man es falsch. Aber wir werden den einmal beschrittenen Weg fortsetzen.

In Kairo spricht man davon, daß nach Fertigstellung der Düsentrainingsmaschine auch der einsatzbereite Düsenjäger in den nächsten 2–3 Monaten flugbereit sein wird. Wie ich erfahren konnte, ist zwischen Nehru und Nasser in einem Geheimvertrag die gemeinsame Produktion von Flugzeugen vereinbart worden (Düsenjäger).[15] Inwieweit es auch zu einer Einigung über eine gemeinsame Raketenproduktion gekommen ist, war in meinen Gesprächen in Kairo nicht feszustellen. Es zeigt sich auch hierbei, daß nicht nur die arabische, sondern auch die neutrale Welt daran interessiert ist, eine eigene Waffenproduktion aufzubauen. Die Linie Kairo–Neu-Delhi könnte für den Fall, daß es zu einer Zuspitzung zwischen der deutschen Politik und Ägypten kommt, auch erhebliche Bedeutung in Asien haben, die dort weitere Folgen einschließt.

Ich erhielt bei meinen Unterhaltungen sehr viele weitere Informationen, die ich gern mit Ihnen besprechen würde.

[13] Für den Wortlaut der beiden wesentlichen UNO-Resolutionen vom 29. November 1947 und vom 11. Dezember 1948 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS ON PALESTINE AND THE ARAB-ISRAELI CONFLICT, Bd. I: 1947–1974, Washington 1975, S. 4–14 und S. 15–17.

[14] Zur Suez-Krise von 1956 vgl. Dok. 20, Anm. 12.

[15] Zur indisch-ägyptischen Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor vgl. auch Dok. 147, besonders Anm. 9.

Ich darf sagen, daß mich die Entwicklung, die in der deutschen Politik gegenüber der arabischen Welt eingetreten ist, mit großer Sorge erfüllt.

Ich wäre Ihnen zu großem Dank verbunden, wenn ich nach meiner Rückkehr nach Deutschland in den nächsten Tagen über diese Probleme sprechen könnte.[16]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Dr. Jahn

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 422

158

Aufzeichnung des Referats II 7

II 7-83-00-1/1864/63 geheim **2. Mai 1963**[1]

Betr.: Ministerkonferenz der NATO in Ottawa
hier: verteidigungspolitische Fragen

I. Grundlage der Diskussion verteidigungspolitischer Fragen auf der Ministerkonferenz der NATO in Ottawa[2] wird ein Bericht von Generalsekretär Stikker sein, dessen Entwurf er am 30. April dem NATO-Rat vorgelegt hat.[3] Die endgültige Fassung des Berichts wird die Stellungnahmen der Regierungen und die Entwicklung bis zur Ottawa-Konferenz berücksichtigen.

Der Bericht behandelt folgende Fragen, die nach Ansicht Stikkers in der Ministerkonferenz diskutiert werden sollten:

1) Fragen der allgemeinen Strategie der Allianz, insbesondere des Verhältnisses konventioneller und nuklearer Streitkräfte;
2) Multilaterale Atomstreitmacht (MLF)[4];
3) Interalliierte Atomstreitmacht (IANF).

Wichtiger Punkt ist die IANF, deren Gründung von der Ministerkonferenz in Ottawa beschlossen werden soll.[5]

16 Vgl. dazu weiter Dok. 173.

1 Durchdruck.

2 Zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 22. bis 24. Mai 1963 vgl. weiter Dok. 190.

3 Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 30. April 1963; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 545; B 150, Aktenkopien 1963. Für eine ausführlichere Darstellung der verteidigungspolitischen Ansichten des NATO-Generalsekretärs Stikker vgl. den Drahtbericht von Grewe vom 26. April 1963; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 545; B 150, Aktenkopien 1963.

4 Zu den Planungen für eine multilaterale Atomstreitmacht vgl. Dok. 120.

5 Vgl. dazu weiter Dok. 190.

II. Fragen der allgemeinen Strategie

Es ist das Anliegen Stikkers, eine Gesamtrechnung für die zukünftige Verteidigungsplanung der Allianz aufzustellen, die als Grundlage für die Bestimmung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen konventionellen und nuklearen Waffen und für die Festlegung des allgemeinen strategischen Konzepts der NATO[6] dienen soll. Er schlägt vor, daß die Ministerkonferenz den Ständigen NATO-Rat beauftragt, entsprechende Verfahren auszuarbeiten.

Vorschlag einer deutschen Stellungnahme:
Der Vorschlag Stikkers, eine solche Gesamtrechnung aufzustellen, ist erwägenswert. Die Einzelheiten dieses sehr komplexen Problems bedürfen noch der Klärung. Insbesondere muß sichergestellt werden, daß durch den Vorschlag Stikkers[7] das bestehende Verfahren der Drei-Jahres-Planung nicht gefährdet wird.

Auf der Ministerkonferenz in Ottawa sollte jedoch eine allgemeine Aussprache über die gesamte Verteidigungskonzeption vermieden werden. Eine solche Diskussion zu diesem Zeitpunkt könnte die Fronten verhärten und die Lösung der offenen Probleme erschweren. Der Entwurf Stikkers bedarf daher noch einer Überarbeitung, um eine solche, auch von Stikker nicht gewünschte Diskussion auszuschließen. Die Ministerkonferenz sollte ohne eingehende Diskussion in einer allgemein gehaltenen Entschließung den Ständigen NATO-Rat beauftragen, die Probleme der Streitkräfteanforderungen auf konventionellem und nuklearem Gebiet weiterzubehandeln und der nächsten Ministerkonferenz im Dezember 1963 Bericht zu erstatten.

III. Multilateral Force (MLF)

Der Bericht Stikkers wird die Ergebnisse der bisherigen Kontakte der Vereinigten Staaten mit interessierten NATO-Staaten über die MLF darstellen, soweit der NATO-Rat darüber unterrichtet worden ist. Es ist anzunehmen, daß der Außenminister[8] und der Verteidigungsminister[9] der Vereinigten Staaten diese Mitteilungen ergänzen werden.

Vorschlag einer deutschen Stellungnahme:
Angesichts der reservierten Haltung einiger NATO-Staaten gegenüber der MLF[10] sollte sich deren Behandlung in der Ministerkonferenz auf eine allge-

6 Zur Strategie der „flexible response" vgl. Dok. 83, Anm. 7.

7 NATO-Generalsekretär Stikker unterbreitete den NATO-Mitgliedstaaten bereits im März 1963 einen Vorschlag für eine Revision der Streitkräfteplanung. Daraus resultierte die „Stikker exercise", als deren Ergebnis die bisherige Drei-Jahres-Planung zum Finanz-, Material- und Personalbedarf der Streitkräfte durch ein neues Planungsverfahren mit fünfjährigem Zyklus abgelöst wurde. Der Vorschlag fand Eingang in den Bericht von Stikker auf der Tagung des NATO-Ministerrats in Ottawa. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Grewe vom 26. April 1963; Abteilung II (II 7), VS-Bd. 545; B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. ferner den Drahterlaß des Bundesministers Schröder, z. Z. Ottawa, vom 23. Mai 1963; Ministerbüro, VS-Bd. 8489; B 150, Aktenkopien 1963.
Zur Drei-Jahres-Planung der NATO vgl. auch Abteilung II (II 7), VS-Bd. 550.

8 Dean Rusk.

9 Robert S. McNamara.

10 Zurückhaltend gegenüber dem Konzept der MLF verhielten sich vor allem Großbritannien, Belgien und die Niederlande. Die italienische Regierung lehnte lediglich eine Überwasserflotte ab. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Klaiber, Rom, vom 3. Mai 1963; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432; B 150, Aktenkopien 1963.

mein gehaltene Unterrichtung der Minister über den Stand der bilateralen Kontakte beschränken. Es sollte jedoch angestrebt werden, in dem Beschluß der Ministerkonferenz über die Aufstellung der IANF zum Ausdruck zu bringen, daß die IANF lediglich die erste Stufe der umfassenderen NATO-Nuclear-Force ist, die durch die MLF ergänzt werden soll.

IV. Inter-Allied Nuclear Force (IANF)

A. Zu diesem Thema ist ein Beschluß der Bundesregierung (Ministersitzung bei dem Herrn Bundeskanzler am 2. Mai d. J.[11]) über den deutschen Beitrag erforderlich.

B. Die wichtigsten Punkte der im Berichtsentwurf Stikkers wiedergegebenen britisch-amerikanischen Vorstellungen über die IANF sind:

1) Die IANF besteht aus:
a) dem britischen Bomber-Command[12], das der NATO assigniert und SACEUR unterstellt wird;
b) den drei amerikanischen, der NATO assignierten Polaris-U-Booten, die als Ersatz für die Jupiter-Raketen[13] im Mittelmeer stationiert sind;
c) den der NATO bereits unterstellten oder in naher Zukunft zu unterstellenden nuklearen Trägerwaffen, die zum Einsatz auf vorgeplante Ziele vorgesehen sind. Dazu gehören vor allem die deutschen F-84 und F-104 Strike-Staffeln und Strike-Verbände von neun weiteren NATO-Staaten. Befehlsweg und Kampfauftrag dieser Verbände bleiben unverändert.

Nukleare Gefechtsfeldwaffen werden in die IANF nicht eingegliedert.

2) Befehlshaber der IANF ist SACEUR. Er wird durch einen Stellvertreter („Deputy for Nuclear Affairs") unterstützt, der SACEUR bei der Planung, Zielauswahl, Koordinierung und Ausführung des „scheduled programme" berät.

3) Für die IANF wird keine besondere Einsatzregelung getroffen. Die Sprengköpfe werden durch den amerikanischen Präsidenten oder die britische Regierung nach den Athener guidelines[14] freigegeben. Ein politisches Entscheidungsgremium („Executive Committee"[15]) ist nicht vorgesehen.

4) Die Teilnehmerstaaten an der IANF werden an der Planung und Zielauswahl durch Entsendung von Offizieren in den Stab des Nuclear Deputy und in den Verbindungsstab SACEURs zum amerikanischen Strategic Air-Command in Omaha beteiligt.

C. Die Teilnahme der übrigen NATO-Partner an der IANF, soweit sie bereits nukleare Strike-Kräfte (Flugzeuge) der NATO assigniert haben, scheint sichergestellt. Offen ist noch, ob Frankreich seine eigenen NATO-assignierten Strike-Kräfte in die IANF einbringen will. Es wird sich aber der Bildung der IANF selbst nicht widersetzen.[16]

[11] Vgl. dazu Dok. 159.
[12] Zu den strategischen Luftstreitkräften Großbritanniens vgl. Dok. 143, Anm. 17.
[13] Zu den Jupiter-Raketen vgl. Dok. 43, Anm. 5.
[14] Zu den Athener „guidelines" vgl. Dok. 16, Anm. 9.
[15] Zum „executive committee" vgl. Dok. 2, Anm. 5.
[16] Vgl. dazu weiter Dok. 168.

D. Deutsche Stellungnahme

1) Die IANF in der im Bericht Stikkers skizzierten Form entspricht unseren Vorstellungen und kann von uns akzeptiert werden.

2) Der Bundesminister der Verteidigung wird vorschlagen, daß die Bundesregierung vorbehaltlich einer Klärung der noch offenen organisatorischen Fragen (Präzisierung der Aufgaben und der Stellung des „Nuclear Deputy", Besetzung von Stabsstellungen durch deutsche Offiziere) der Bildung der IANF zustimmt und sich verpflichtet, die deutschen nuklear gerüsteten F-86 und F-104 Strike-Verbände in die IANF einzubringen.[17]

3) Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister diesem Antrag zustimmt.

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

159

Vermerk des Staatssekretärs Carstens

792/03/geheim **3. Mai 1963**

Betr.: Multilaterale Atomstreitmacht

An der Besprechung bei dem Herrn Bundeskanzler am 2. Mai 1963 nahmen teil:

Bundesminister Dahlgrün
Bundesminister Krone
Staatssekretär Hopf
Staatssekretär Carstens
Ministerialdirektor Merker.

Es bestand Übereinstimmung darüber, daß wir uns an der multilateralen Atomstreitmacht beteiligen wollen.[1]

Allerdings wird es uns dann nicht möglich sein, die von den Amerikanern erwarteten Planziele im konventionellen Bereich[2] zu erreichen. Dies stößt ohnehin[3] auf nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten.

[17] Zur Erklärung des Bundesministers von Hassel am 23. Mai 1963 in Ottawa vgl. den Drahterlaß des Bundesministers Schröder, z. Z. Ottawa, vom 23. Mai 1963; Ministerbüro, VS-Bd. 8489; B 150, Aktenkopien 1963.

[1] Zum diesbezüglichen Beschluß des Bundeskabinetts vom 24. April 1963 vgl. Dok. 149, Anm. 9.

[2] Am 17. Mai 1961 verknüpfte Präsident Kennedy vor dem kanadischen Parlament in Ottawa die Bereitschaft, eine nukleare Streitmacht der NATO ins Leben zu rufen, mit der Bedingung, daß die Teilnehmerstaaten zunächst ihr militärisches Planziel im konventionellen Bereich erreichen müßten. Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1961, S. 385.
Vgl. dazu auch Dok. 83, Anm. 7.

[3] Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Randbemerkung: „Das ist es!"

Das Verteidigungsministerium wird für 1964 21,6 Mrd. DM anfordern. Dazu werden für die Polaris 0,5 bis 0,7 Mrd. DM kommen. Die äußerste Grenze, die nach Auffassung des Verteidigungsministers insgesamt für den Verteidigungshaushalt zur Verfügung steht, ist 20 Mrd. DM. Der Finanzminister bezeichnete diese Annahme als zu optimistisch.

Es bestand Einverständnis darüber, daß den Amerikanern bald gesagt werden muß, daß wir im konventionellen Bereich nicht so weit gehen können, wie sie es erwarten. Wann und wo dieses Gespräch mit den Amerikanern geführt werden soll, soll das Auswärtige Amt überlegen.[4]

Hiermit dem Herrn Minister[5] vorgelegt.

Carstens

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

160

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 430/63 **3. Mai 1963**

Betr.: Aufnahme von Beziehungen zu Kambodscha

1) Nach den Gesprächen, die VLR I Bassler in Phnom Penh geführt hat[1], ist folgende Lösung erreichbar:

Wir errichten eine Mission in Kambodscha, die die Bezeichnung „Vertretung der Bundesrepublik Deutschland" hat. Die Mitglieder dieser Vertretung genießen diplomatische Immunitäten und Privilegien. Ihr Leiter führt den persönlichen Titel eines Botschafters. Die Vertretung wird im diplomatischen Verzeichnis am Ende der Liste der diplomatischen Vertretungen aufgeführt.

Die SBZ wird durch eine Handelsvertretung in Kambodscha vertreten sein, die in der diplomatischen Liste in einem anderen Abschnitt als die diplomatischen Vertretungen aufgeführt werden wird. Der Leiter wird nicht die Erlaubnis erhalten, sich Botschafter zu nennen, sondern Generalkonsul.[2]

[4] Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens, die von Bundesminister Schröder hervorgehoben wurde: „Ich meine: in Ottawa." Dazu ferner die Verfügung für Staatssekretär Lahr und Ministerialdirektor Krapf: „M[it] d[er] B[itte] um einen Vorschlag zum letzten Satz." Die Finanzierung der konventionellen Streitkräfte wurde von Bundesminister Schröder auf der Tagung des NATO-Ministerrats angesprochen. Vgl. dazu den Drahterlaß von Schröder, z. Z. Ottawa, vom 23. Mai 1963; Ministerbüro, VS-Bd. 8489; B 150, Aktenkopien 1963.

[5] Hat Bundesminister Schröder am 4. Mai 1963 vorgelegen.

[1] Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften vom 16. April 1963; Referat I B 5, Bd. 47.

[2] Die Aufnahme konsularischer Beziehungen zwischen der DDR und Kambodscha wurde am 13. März 1962 vereinbart. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 147; Referat I B 5, Bd. 7.

2) Die Abteilungen I, II und V befürworten die Verwirklichung dieses Vorschlages.

3) Ich sehe die Gefahr, daß angesichts der Labilität der Verhältnisse in Kambodscha die SBZ die Stellung ihrer Vertretung nach und nach derjenigen unserer Vertretung angleicht, so daß am Schluß zwei deutsche Vertreter in Kambodscha tätig sein würden, die beide den persönlichen Titel des Botschafters faktisch führen.

4) Um der geschilderten Gefahr zu begegnen, müßte den Kambodschanern von vornherein eindeutig gesagt werden, daß, wenn die Stellung der SBZ-Vertretung angehoben oder ihre Anhebung durch die kambodschanische Regierung geduldet werden sollte, wir gezwungen sein würden, unsere Vertretung wieder zu schließen.

Dies müßten wir im gegebenen Fall auch tatsächlich tun.

5) Unter diesen Umständen laufen wir das Risiko, eine Vertretung zu errichten, die wir im ungünstigsten Falle nach kurzer Zeit wieder schließen würden.

6) Ich bin trotzdem der Auffassung, daß der Versuch gemacht werden sollte. Wir sollten auch unter für uns ungünstigen Umständen der SBZ das Feld nicht überlassen. Außerdem dient unsere Anwesenheit der Stärkung der Position der westlichen Welt insgesamt.

7) Es kommt sehr darauf an, daß als erster deutscher Vertreter eine hervorragend qualifizierte Persönlichkeit nach Phnom Penh geht. Hierfür wäre an Botschafter a. D. Boltze[3] zu denken, der in dem südost-asiatischen Raum eine außergewöhnliche Stellung hat.

Hiermit dem Herrn Minister[4] mit der Bitte um grundsätzliche Zustimmung zu dem vorstehenden Vorschlag[5] vorgelegt.

Carstens

Referat I B 5, Bd. 47

[3] Der Name wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Randbemerkung: „Über die Besetzung müssen wir noch einmal sprechen."
Der 1891 geborene Erich Boltze war vom Juli 1938 bis zum Kriegsende Botschaftsrat, seit März 1943 Gesandter I. Klasse an der deutschen Botschaft in Tokio.

[4] Hat Bundesminister Schröder am 7. Mai 1963 vorgelegen.
Am 8. Mai 1963 verfügte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Sofort H[errn] D I z[ur] w[eiteren] V[eranlassung]."
Hat Ministerialdirektor Jansen und Ministerialdirigent Böker am 8. Mai 1963 vorgelegen.

[5] Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Phnom Penh wurde am 19. Februar 1964 eröffnet. Erster Leiter war Legationsrat I. Klasse Berendonck.

161

Vermerk des Staatssekretärs Lahr

St.S. 444/63 6. Mai 1963

Betr.: Verhältnis Portugals zur EWG

Der portugiesische Wirtschaftsminister Pinto suchte mich heute nach einem Besuch der Hannoverschen Messe[1] auf, um insbesondere über das künftige Verhältnis Portugals zur EWG zu sprechen. Er erklärte hierbei, daß Portugal sich darauf eingestellt habe, in ein Assoziationsverhältnis mit der EWG einzutreten.[2] Hierauf habe er, der Wirtschaftsminister, die Wirtschaftspolitik seines Landes seit einiger Zeit ausgerichtet. Es sei seine Absicht, diese Politik fortzuführen. Um aber diese Politik auf die Dauer vor seinem Land vertreten zu können, müsse er wissen, ob ihm der Weg zur EWG offenstehe. Aus dem ihm bekannt gewordenen deutschen Entwurf eines Arbeitsprogramms[3] habe er derartiges nicht entnehmen können.

Ich erwiderte ihm, daß die Europa-Politik der Bundesregierung völlig klar gewesen sei: zunächst der Beitritt Großbritanniens und in Verbindung damit die Regelung der Beziehungen zu den anderen EFTA-Ländern, sei es in Form des Beitritts, sei es in Form der Assoziierung oder in einer anderen von diesen Ländern vorgeschlagenen Form. Wenn das vorläufige Scheitern der Englandverhandlungen[4] dieser Entwicklung ein vorläufiges Ende gesetzt habe, so bedauere dies niemand mehr als wir. Für uns sei aber die Regelung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft weiterhin die Hauptfrage. Hierbei geben wir gegenwärtig der Kennedy-Runde[5] einen gewissen Vorrang – einfach deshalb, weil dies das im Augenblick aussichtsreichste Feld sei. Gleichzeitig hätten wir aber in unserem Arbeitsprogramm die Notwendigkeit stark unterstrichen, die

[1] Am 28. April 1963 wurde die Industriemesse in Hannover eröffnet. Den Höhepunkt bildete der Europa-Wirtschaftstag am 3. Mai, für den Reden des Generalsekretärs der OECD, Kristiansen, des Lordsiegelbewahrers Heath, des spanischen Industrieministers Bravo sowie des Bundesministers Erhard über die „Fortführung der europäischen Integration" vorgesehen waren. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 652. Vgl. dazu auch Dok. 137, Anm. 7.

[2] Zum Antrag Portugals vom 18. Mai 1962 auf Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 77, Anm. 12.

[3] Zur deutschen Initiative für ein solches Arbeitsprogramm vgl. bereits Dok. 134, Anm. 17.
Am 19. April 1963 wurde der EWG von der Bundesregierung der Entwurf eines Arbeitsprogramms vorgelegt, das u. a. die Teilnahme der EWG an der Kennedy-Runde im GATT, agrarpolitische Maßnahmen sowie Kontakte mit Großbritannien vorsah. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 14. Mai 1963; Referat I A 2, Bd. 788.
Daraufhin beschloß der Ministerrat am 8. und 9. Mai 1963 ein erstes Arbeitsprogramm, das auf eine gleichmäßige Entwicklung der Gemeinschaft nach innen und außen abzielte und sich sowohl mit der gemeinsamen Agrarpolitik befaßte als auch den Beschluß enthielt, den Standpunkt der Gemeinschaft für die geplante Kennedy-Runde festzulegen. Keine Einigung konnte jedoch über den zukünftigen Kontakt mit Großbritannien erzielt werden. Vgl. BULLETIN DER EWG 7/1963, S. 20 f.; DOKUMENTATION DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION 1961–1963, S. 343 f.
Zum Arbeitsprogramm vgl. weiter Dok. 164.

[4] Vgl. dazu Dok. 60.

[5] Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 115, Anm. 10.

Kontakte mit Großbritannien[6] und den anderen EFTA-Ländern im Hinblick auf einen späteren Beitritt bzw. eine spätere Assoziierung aufrechtzuerhalten und zu fördern; hierin sei Portugal eingeschlossen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs ergab sich, daß Portugal – wie es nach seiner handelspolitischen Lage eigentlich zu vermuten gewesen wäre – die Behandlung seines Falles nicht von der gleichzeitigen Regelung des britischen Falles abhängig machen will. Es ist offenbar – ebenso wie Österreich[7] – willens, den – von der EFTA sogenannten – Alleingang anzutreten.

Ich erklärte Minister Pinto, daß, wenn dem so sei, sich der Fall Portugal für die Gemeinschaft anders darstelle, als es in Kreisen der Gemeinschaft wohl allgemein angenommen würde. Die Sache der portugiesischen Regierung sei es, dies gegenüber der Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen. Im übrigen bleibe es in jedem Fall eine weitere Frage, ob der zunächst unterbrochene Prozeß der geographischen Ausweitung der Gemeinschaft überhaupt – und sei es auch nur mit einzelnen EFTA-Ländern oder einem Land wie Spanien, das sich ebenfalls an einer baldigen Regelung seiner Beziehungen zur EWG interessiert gezeigt habe[8] – in nächster Zeit wieder aufgenommen werden könnte. Die Bundesregierung habe den österreichischen Fall aufgegriffen, weil sie glaube, daß dieser der verhältnismäßig einfachste sei. Die Verflechtung Österreichs mit den Märkten der EWG-Länder sei besonders ausgeprägt.[9] Gelinge es, den Fall Österreich positiv zu regeln, was gegenwärtig noch nicht zu übersehen sei, so könne man daran anschließend weitere Fälle aufgreifen.

Dies erscheine mir taktisch klüger, als sofort einen mehr oder weniger massiven Versuch zur Wiederaufnahme des Ausweitungsprozesses der EWG zu unternehmen.

Minister Pinto pflichtete dem bei.

Der Fall Portugal ist namentlich deshalb nicht sonderlich geeignet, forciert zu werden, weil das ungeklärte Verhältnis Portugals zu seinen überseeischen Gebieten sowohl für Portugal selbst als für die Gemeinschaft einer Assoziierung erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen wird.

Hiermit dem Herrn Minister[10] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

Büro Staatssekretär, Bd. 383

6 Zu den Bemühungen, auch nach dem Scheitern eines britischen Beitritts zur EWG am 28. Januar 1963 einen Dialog zwischen Großbritannien und der EWG aufrechtzuerhalten, vgl. Dok. 77 und Dok. 118.
Vgl. dazu auch den Vermerk des Staatssekretärs Lahr vom 18. März 1963 und die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Voigt vom 4. Juni 1963; Referat I A 2, Bd. 1239.

7 Zum Antrag Österreichs vom 12. Dezember 1961 auf Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 39, Anm. 6.

8 Zum Antrag Spaniens vom 9. Februar 1962 auf Assoziierung mit der EWG vgl. Dok. 80, Anm. 5.

9 Gegenüber Staatssekretär Lahr betonte der österreichische Handelsminister Bock am 4. Mai 1963 die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen Österreich und der EWG und stellte den Wunsch nach einer Fortsetzung der Assoziierungs-Gespräche heraus. Vgl. den Vermerk von Lahr vom 6. Mai 1963; Büro Staatssekretär, Bd. 383.

10 Hat Bundesminister Schröder am 8. Mai 1963 vorgelegen.

162

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Lindenberg

Dg V – 208/63 geheim **9. Mai 1963**

Betr.: Flaggenführung auf Schiffen der MLNF[1]
Besprechungen mit amerikanischen Rechtsexperten am 27. 4. 1963
Bezug: Weisung des Herrn St.S. I vom 3. Mai 1963[2]

I. Im Mittelpunkt des Gesprächs, das ein Vertreter des Bundesministeriums für Verteidigung (Oberregierungsrat Dr. Hintz) und ich am 27. 4. 1963 in Paris mit den amerikanischen Rechtsexperten Manning und Aldrich geführt haben[3], stand die Frage der Flaggenführung auf den Schiffen der MLNF.

Die Amerikaner schlagen vor, daß die an dem Projekt teilnehmenden NATO-Staaten die zu gründende MLNF als zwischenstaatliche Organisation mit eigener Rechtssubjektivität errichten. Sie wünschen ferner, daß die Schiffe dieser zwischenstaatlichen Organisation – unter Verzicht auf jedes nationale Kennzeichen – ausschließlich deren Flagge führen. Die äußere Charakterisierung der MLNF-Einheiten als Schiffe einer zwischenstaatlichen Organisation (nicht eines Staates) ist aus amerikanischer Sicht wegen deren atomarer Bewaffnung unerläßlich.[4]

Die MLNF soll nach amerikanischer Auffassung mit einer umfassenderen Völkerrechtssubjektivität als die NATO und besonders mit einem eigenen Kriegsführungsrecht ausgestattet werden. (Die NATO besitzt nach überwiegender Ansicht zwar eine beschränkt-funktionelle Völkerrechtssubjektivität, nicht aber ein eigenes Kriegsführungsrecht.) Die Amerikaner glauben, daß eine solche umfassende Völkerrechtssubjektivität der MLNF weltweit anerkannt werden würde. Notfalls könne man dem Anspruch auf Anerkennung durch Androhung von Repressalien Nachdruck verleihen.

Die amerikanischen Experten geben zu, daß das klassische Völkerrecht nur

[1] Multilateral Nuclear Force.

[2] Mit Privatdienstschreiben vom 1. Mai 1963 an Staatssekretär Carstens berichtete Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg über die Gespräche mit amerikanischen Rechtsexperten in Paris, die sich auf die Völkerrechtssubjektivität und das Recht zur Flaggenführung einer zukünftigen integrierten Nuklearstreitmacht der NATO konzentrierten. Dazu vermerkte Carstens am 3. Mai 1963 handschriftlich: „... 2. M. E. sollten wir uns für die ‚Force-Flagge' einsetzen. 3. Bitte kurze Aufz[eichnung] in diesem Sinne f[ür] d[en] H[errn] Minister. D V i[n] V[ertretung] z[ur] R[ücksprache]." Vgl. Abteilung V (Dg V), VS-Bd. 141; B 150, Aktenkopien 1963.

[3] Am 23. April 1963 berichtete Botschafter Grewe, Paris (NATO), daß am 26. April die zu der Delegation des Botschafters Merchant gehörenden juristischen Experten Manning und Aldrich in Paris eintreffen würden, um die Expertengespräche über die MLF fortzusetzen. Er regte an, Ministerialdirigent Meyer-Lindenberg für diese Gespräche zur Verfügung zu stellen. Vgl. dazu Abteilung V (Dg V), VS-Bd. 141; B 150, Aktenkopien 1963.

[4] Mit dem Prinzip der Zwischenstaatlichkeit rechtfertigten die USA die Ausrüstung der zukünftigen integrierten Nuklearstreitmacht der NATO mit Atomwaffen gegenüber der UdSSR, die darin einen Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtweitergabe von Kernwaffen sah. Zu dem Notenwechsel vom April/Mai 1963 vgl. Dok. 116, Anm. 19. Zum Austausch von Aide-mémoires zu diesem Thema im gleichen Zeitraum vgl. Dok. 143, Anm. 28.

Kriegsschiffe kennt, die zu den Seestreitkräften *eines Staates* gehören und die äußeren Kennzeichen seiner Staatszugehörigkeit tragen (so Art. 8 der Genfer Konvention über die Hohe See von 1958[5]). Sie weisen aber darauf hin, daß in letzter Zeit Schiffe in wenigstens drei Fällen die Flagge der Vereinten Nationen – in einem Falle *nur* die VN-Flagge – geführt hätten. Diese dem Friedensgeschehen entnommenen Beispiele stellten zwar – schon wegen des weltweiten Charakters der Vereinten Nationen – keine schlüssigen Präzedenzfälle für ein ausschließliches Flaggenrecht der auf wenige Staaten beschränkten MLNF dar; es zeichne sich aber doch eine Entwicklung ab, die allgemein auf ein Flaggenrecht internationaler Organisationen hindeute. Im Lichte dieser Entwicklung sei auch Artikel 7 der Genfer Konvention über die Hohe See[6] auszulegen. Diese Bestimmung läßt die Frage der Schiffe, die im amtlichen Dienst einer zwischenstaatlichen Organisation stehen und deren Flagge führen, offen.

II. Man wird die Frage der Flaggenführung der MLNF-Schiffe nicht mit den herkömmlichen Kategorien des Seerechts lösen können, sondern mit den Amerikanern davon ausgehen müssen, daß die Verwirklichung ihres Planes auch im rechtlichen Bereich einen „bold new approach" erfordert. Da die Amerikaner die MLNF-Flagge als sichtbaren Ausdruck der Internationalisierung der Schiffe zur conditio sine qua non des Gesamtprojekts machen, ist die Entscheidung über diesen Punkt eine eminent politische. Bei einer positiven Entscheidung müssen gewisse Risiken in Kauf genommen werden, die mit der neuartigen, im bisherigen Völkerrecht nicht nachweisbaren, von diesem aber auch nicht ausdrücklich verbotenen Konstruktion verbunden sind. Diese Risiken, einschließlich der schwer voraussehbaren Reaktion der ungebundenen Staatenwelt und der sich daraus ergebenden unsicheren Rechtsstellung der Schiffe in neutralen Gewässern, erscheinen den Amerikanern jedoch gering, zumal sie von der Erwartung ausgehen, daß die MLNF-Schiffe keine neutralen Gewässer oder Häfen zu berühren brauchen. Das größte Risiko besteht in der Ungewißheit, ob der Feind im Kriegsfall die Genfer Abkommen, besonders das Kriegsgefangenenabkommen[7], auf die Besatzung der MLNF-Schiffe anwenden wird. Die Amerikaner meinen, daß der Sowjetblock wegen der Repressaliengefahr nicht wagen werde, den Besatzungen den Rechtsschutz der Genfer Konvention vorzuenthalten. Für die übrigen Rechtsfragen (Disziplinarordnung, Jurisdiktion in Zivil- und Strafsachen, Schadensregelung usw.) haben sie Lösungen vorgeschlagen, die uns im wesentlichen brauchbar erscheinen.

III. Die Amerikaner haben angekündigt, daß sie in Kürze die juristischen Expertengespräche in den in Betracht kommenden europäischen Hauptstädten fortsetzen werden. Hiesigen Erachtens wäre es zweckmäßig, diese Gespräche bald multilateral zu führen, um die Gesichtspunkte der übrigen europäischen Teilnehmerstaaten kennenzulernen.

[5] Für den Wortlaut der Genfer Konvention von 1958 über die Hohe See vgl. UNTS, Bd. 450, S. 82–103.

[6] Der Artikel legte fest, daß Schiffe, die in den Diensten einer internationalen Organisation stehen, das Recht haben, unter deren Flagge zu fahren. Vgl. UNTS, Bd. 450, S. 86.

[7] Vgl. dazu das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen; UNTS, Bd. 75, S. 135–285.

Es wird vorgeschlagen, daß wir in weiteren Expertengesprächen den Gedanken der MLNF-Flagge unterstützen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[8] dem Herrn Bundesminister[9] mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Abteilung II hat Durchdruck erhalten.

Meyer-Lindenberg

Abteilung V (Dg V), VS-Bd. 141

163

Runderlaß des Ministerialdirigenten Reinkemeyer

II 1–85.50/1–384/63 VS-vertraulich **9. Mai 1963**

Betr.: Lockerung der TTD-Sperre
Anlg.: –1–[1]

Die im Benehmen mit der Bundesregierung nach Errichtung der Mauer von den Alliierten verhängte TTD-Sperre für bestimmte Kategorien von Bewohnern der SBZ[2], der alle NATO-Partner zugestimmt haben, hat sich als sehr wirksame Gegenmaßnahme gegen die brutalen Aktionen Pankows erwiesen.[3]

Das Sowjetzonenregime hat wiederholt gegen die Sperre protestiert[4] und damit zum Ausdruck gebracht, wie empfindlich es durch die Sperre getroffen wird.

Wiederholt sind aber auch in NATO-Ländern Stimmen laut geworden, die eine Aufhebung oder zumindest Lockerung dieser Sperre verlangten.[5] Einzelne internationale nichtstaatliche Organisationen (NGO) haben gedroht, Kongresse oder ähnliche Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr in NATO-Länder zu

8 Hat Staatssekretär Carstens am 11. Mai 1963 vorgelegen.

9 Hat Bundesminister Schröder am 13. Mai 1963 vorgelegen.

1 Der von den USA, Frankreich, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland dem Politischen Ausschuß der NATO vorgelegte Entwurf vom 9. Mai 1963 betreffend eine versuchsweise Lockerung der Beschränkungen bei der TTD- und Sichtvermerkerteilung ist dem Vorgang beigefügt. Vgl. Abteilung V (D V), VS-Bd. 139; B 150, Aktenkopien 1963.

2 Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 5.

3 Zu Argumenten für und gegen die TTD-Sperre sowie zu den Auswirkungen auf internationale Kongresse und Tagungen vgl. auch die Aufzeichnung des Referats II 1 vom 23. Oktober 1963; Abteilung V (D V), VS-Bd. 139; B 150, Aktenkopien 1963.

4 Dieser Protest kam in der Erklärung der DDR vom Februar 1962 „über die Störung des internationalen Reiseverkehrs durch die NATO und das sogenannte ‚Alliierte Reiseamt' in Westberlin" zum Ausdruck. Vgl. DOKUMENTE ZUR AUSSENPOLITIK DER REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK, Bd. 10, Berlin (Ost) 1963, S. 56–64.

5 Zu den Staaten, die eine lockerere Handhabung der Sperre verlangten bzw. praktizierten, zählten – neben Italien, Kanada und Belgien – auch Norwegen und Schweden. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 17. Mai 1963; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 13a; B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. auch den Vermerk des Staatssekretärs Lahr vom 5. Januar 1963; Büro Staatssekretär, Bd. 411.

verlegen. In einzelnen Fällen sind internationale Sportveranstaltungen in NATO-Ländern wegen der Nichtteilnahme von SBZ-Sportlern durch die Ostblockländer boykottiert worden. (In anderen Fällen, in denen die Sowjets Weltmeisterehren zu erringen hofften, haben die Ostblockländer freilich auf die Ausübung der „sozialistischen Solidarität" verzichtet.)

Das TTD-Problem ist aus den vorstehenden Gründen wiederholt im Politischen Ausschuß der NATO[6] erörtert worden. Von unserer Seite wurde dabei immer davon ausgegangen, daß es keine Aufgabe der TTD-Sperre geben könne, solange die Mauer fortbesteht. Die NATO-Partner haben bisher auch keine ernsthaften Einwände gegen die TTD-Sperre erhoben, allenfalls ist von einigen Ländern – so vor allem von den skandinavischen Ländern, aber auch von Belgien, Kanada und Italien – wiederholt eine Lockerung der TTD-Sperre empfohlen worden.

In Zusammenarbeit mit den hiesigen Vertretern der Alliierten wurde daher von uns ein Vorschlag ausgearbeitet, der mit unwesentlichen Änderungen vom Politischen Ausschuß der NATO am 2. Mai 1963 einstimmig angenommen wurde (vgl. Anlage). Dieser Vorschlag ergibt sich aus unserer Politik, die Bildung gesamtdeutscher Mannschaften, Delegationen und Vertretungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu fördern. Im übrigen hat unser Vorschlag den Vorteil, den Wünschen einiger NATO-Partner entgegen zu kommen.

Die vier in der Anlage aufgezeigten Fälle[7] sind als Test anzusehen. Im Oktober 1963 soll die Angelegenheit auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen erneut überprüft werden.[8]

Soweit es sich heute schon übersehen läßt, ist mit gesamtdeutschen Delegationen bei weiteren Veranstaltungen – vor allem auch von internationalen nichtstaatlichen Organisationen (NGO) – zu rechnen. Wir sind bereit, jeden dieser Fälle einzeln zu prüfen und ggf. die Erteilung von TTD's und Visen für die sowjetzonalen Angehörigen dieser Delegationen zu empfehlen.

Wir hoffen, daß manche Spitzengremien von NGO's, in denen die Zone schon selbständiges Mitglied ist[9], nunmehr auf die Zonenverbände einwirken, daß sie einer gesamtdeutschen Vertretung bei Kongressen u. ä. zustimmen. Die weitere Entwicklung ist infolgedessen auch ein Testfall dafür, ob und in wel-

[6] Zur Erörterung der TTD-Sperre am 2. Mai 1963 im Politischen Ausschuß vgl. den Bericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 3. Mai 1963; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 13a; B 150, Aktenkopien 1963.

[7] Dies waren die Jahrestagung der Internationalen Elektrotechnischen Kommission in Venedig (26. Mai bis 8. Juni 1963), die Europäischen Rudermeisterschaften in Kopenhagen (August 1963), der Kongreß der Internationalen Union für Geodäsie und Geophysik in Berkeley (19. bis 31. August 1963) und der Kongreß für Kristallographie in Rom (9. bis 18. September 1963).

[8] Zur Erörterung der TTD-Sperre am 6. November 1963 im NATO-Rat vgl. die Aufzeichnung des Referats II 1 vom 14. November 1963; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 13b; B 150, Aktenkopien 1963.

[9] Bei diesen nicht-staatlichen Organisationen handelte es sich, neben den bereits in Anm. 7 erwähnten Verbänden, u. a. um die Internationale Astronomische Union, die Fédération Internationale des Sociétés de Philosophie, die Internationale Rundfunk- und Fernsehorganisation, den Internationalen Rat der wissenschaftlichen Vereinigungen sowie zahlreiche internationale Sportverbände.

chem Umfang die Zone an einer unpolitischen internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und des Sports wirklich interessiert ist.

Dieser Erlaß dient nur zur dortigen Information und zur Sprachregelung bei eventuellen Diskussionen im jeweiligen Gastland. Soweit eine Fühlungnahme mit amtlichen Stellen notwendig ist, ergeht besondere Weisung.

Im Auftrag

[gez.] Reinkemeyer

Abteilung V (D V), VS-Bd. 139

164

Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), an Bundesminister Schröder

Z B 6–1 3505/63 geheim
Fernschreiben Nr. 754
Citissime

Aufgabe: 11. Mai 1963, 19.05 Uhr[1]
Ankunft: 11. Mai 1963, 20.12 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär

Betr.: Britische Beurteilung der Beschlüsse des Ministerrats vom 9. Mai über das Arbeitsprogramm[2]

I. Der Geschäftsträger der britischen Vertretung bei den Gemeinschaften, Galsworthy, suchte mich am 11. Mai auf, um mit mir über die Beschlüsse des Ministerrats, soweit sie das Arbeitsprogramm betreffen, zu sprechen.

Auf britischer Seite sei man ohne Einschränkung zufrieden gewesen mit dem deutschen Entwurf des Arbeitsprogramms, und man sei sehr glücklich gewesen über die Erklärungen des Herrn Bundesaußenministers[3] noch am Tage vor den Ministerratsbeschlüssen, daß Kennedy-Runde, Agrarpolitik und Kontakte mit Großbritannien nach deutscher Auffassung als unauflösbar miteinander gebündelt betrachtet würden. Umso tiefere Enttäuschung („viel Wasser ist über den Damm gegangen, seit wir uns zuletzt sahen") empfinde man jetzt

[1] Hat Ministerialdirigent Voigt am 14. Mai 1963 vorgelegen, der das Schreiben am selben Tag an den Leiter des Referats „EWG, EGKS, EURATOM", von Stempel, weiterleitete.

[2] Zum deutschen Entwurf für ein Arbeitsprogramm der EWG und den Beschlüssen des EWG-Ministerrats vgl. Dok. 161, Anm. 3.
Zur Tagung des Ministerrats der EWG am 8./9. Mai 1963 in Brüssel vgl. Referat 200, Bd. 751.

[3] Bundesminister Schröder betonte vor der Tagung des EWG-Ministerrats, daß auch die institutionellen Kontakte mit Großbritannien und die Frage der Zollverhandlungen geklärt werden müßten. Vgl. den Artikel: Schröder wirbt um Verständnis. Ministerkonferenz der EWG in Brüssel; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 108 vom 10. Mai 1963, S. 3. Vgl. ferner den Artikel von Ernst Kobbert, Die nächtlichen Europa-Debatten in Brüssel. Im Dilemma zwischen Festigung der Gemeinschaft und Öffnung der Welt; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 110 vom 13. Mai 1963, S. 2.

darüber, daß die Abtrennung eines Teils des Bündels, nämlich der Kontakte, zugelassen worden sei.[4] Gewiß habe man nur ein erstes Programm beschlossen und werde über das zweite bei der nächsten Ministerratstagung weiterverhandeln. Es sei aber nicht zu erkennen, wie man in diesem zweiten Programm die Kontakte durchsetzen könne, nachdem man sich im ersten Programm mit der Koppelung der Agrarverordnungen nur mit der Kennedy-Runde einverstanden erklärt habe. Das Argument, man habe zustimmen müssen, weil sonst eine Stellungnahme der Gemeinschaft am 16. Mai im GATT[5] unmöglich geworden wäre, überzeuge nicht; niemals hätten die Franzosen die Verantwortung auf sich genommen, jede Meinungsäußerung der Gemeinschaft am 16. Mai zu verhindern.

Es bestehe die große Gefahr, daß der Gang der Dinge am 9. Mai in Großbritannien als eine erneute, von Frankreich gewünschte und von den anderen Mitgliedstaaten nicht verhinderte Demütigung erscheine. Auch werde es als sehr bedauerlich empfunden, daß keiner der fünf Minister den Angriffen auf Mr. Heath entgegengetreten sei. Er, Galsworthy, habe den Eindruck, daß am Abend des 10. Mai eine ihm unerklärliche Änderung der deutschen Haltung erfolgt sei.[6] Habe man nicht erwarten können, daß, wenn die Franzosen ihre Zustimmung zu den Kontakten verweigerten, kein Beschluß gefaßt, sondern die Verhandlung auf den nächsten Ministerrat vertagt werden würde?

In der gut anderthalb Stunden dauernden Unterredung habe ich ausdrücklich alle verfügbaren Argumente vorgebracht, um die bei Galsworthy entstandene falsche Beurteilung zu berichtigen. Insbesondere habe ich erklärt, daß keinerlei wie immer geartete Änderung der deutschen Haltung eingetreten sei. Nichts von dem, was bisher beschlossen sei, hindere die Bundesregierung daran, sich so zu verhalten, wie es ihre Auffassung von der Bündelung (einschließlich der Kontakte) erfordere. Erstes und zweites Programm bildeten ein Ganzes, und obschon ich nicht angeben könnte, welche Konsequenzen die

[4] Kein Einvernehmen konnte auf der Ministerratssitzung vom 8./9. Mai darüber erzielt werden, ob regelmäßige Kontakte zwischen den Ständigen Vertretern im EWG-Rat und dem Leiter der britischen Vertretung bei der EWG stattfinden sollten. Die französische Regierung sprach sich gegen eine solche Regelung aus. Auch auf der Ratstagung am 30./31. Mai 1963 kam keine Einigung in dieser Frage zustande. Vgl. BULLETIN DER EWG 7/1963, S. 26.

[5] Vom 16. bis 21. Mai 1963 fand in Genf eine Ministerkonferenz des GATT statt, an der Delegierte von 75 Staaten teilnahmen. Auf der Tagesordnung standen Maßnahmen zur Ausweitung des Handels der Entwicklungsländer, zur Reduktion von Zöllen und anderen Handelshemmnissen sowie Maßnahmen, die den Zugang zu Agrar- und Grundstoffmärkten betrafen. Vgl. BULLETIN DER EWG 7/1963, S. 12–16.

[6] Die deutsche Delegation reiste mit der Absicht zu der EWG-Ministerratssitzung in Brüssel, allen Anträgen zu widersprechen, welche weiterhin die agrarpolitische Integration schneller als die allgemeine Entwicklung der Gemeinschaft vorantreiben wollten. Am Abend des 10. Mai 1963, als die französische Delegation damit drohte, die Kennedy-Runde scheitern zu lassen, willigte sie jedoch ein, mit der vorrangigen Festigung der Strukturen der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik fortzufahren sowie die Regelung des zukünftigen Kontaktes zwischen der EWG und Großbritannien aufzuschieben. Die Zeitung LE MONDE kommentierte das französische Vorgehen: „Manifestement, la délégation française a joué – avec habileté d'ailleurs – la carte de la catastrophe. Les émissaires de M. Couve de Murville aillaient répétant que la France bouderait la négotiation Kennedy si les affaires agricoles de l'Europe n'avançaient pas plus vite." Vgl. Nr. 5696 vom 11. Mai 1963, S. 1.
Vgl. dazu auch FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 103 vom 4. Mai 1963, S. 3; Nr. 109 vom 11. Mai 1963, S. 1.

Bundesregierung ziehen würde, wenn das zweite Programm nicht zustande komme:
Sie werde die ihrer Haltung entsprechenden Konsequenzen ziehen. Die Bedeutung einer Einigung zu Sechs für die GATT-Tagung am 16. Mai schätzten wir höher ein. Die schon erreichte Bündelung Kennedy-Runde/Agrarpolitik sähen wir als einen sehr beträchtlichen Erfolg an, den es zu sichern gegolten habe.

Eine Diskussion über die Reden „der auf dem Kontinent umherreisenden britischen Minister"[7] habe der Herr Bundesaußenminister allerdings vermeiden wollen. Aber er habe etwas gesagt, was im Ministerrat viel größeren Eindruck mache: daß für die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft selbst und für die Wiederherstellung des Vertrauens der Mitgliedstaaten zueinander die Aufnahme der Kontakte eine unerläßliche Vorbedingung sei.

Am Schluß der Unterredung versicherte mir Galsworthy, er werde sein Bestes tun, meine beruhigende Auffassung der Lage an Mr. Heath zu übermitteln; aber er selbst bleibe beunruhigt.

Ich habe Galsworthy dringend gebeten, heftige, nach unserer Meinung auf einer irrigen Beurteilung der Dinge beruhende Reaktionen der britischen Seite zu verhindern zu helfen. Weiter habe ich ihm nahegelegt, daß die britische Regierung sofort in Bonn mit dem Auswärtigen Amt Fühlung nehmen möge. Zwischen den beiden Regierungen dürften keine Mißverständnisse aufkommen.

II. Ich erlaube mir folgende Anregungen:

Bei erster Gelegenheit eine erneute Erklärung des Herrn Bundesaußenministers:
1) daß die Kontakte unverändert zu dem Bündel unserer unverzichtbaren Forderungen gehören,
daß erstes und zweites Programm ein Ganzes bilden, und es nicht angeht, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, bevor dieses Ganze vorliegt.
2) Sogleich den britischen Botschafter[8] in das Auswärtige Amt zu bitten und ihm die deutsche Haltung klarzulegen.
3) Sofort mit Mr. Heath eine Besprechung für den 23. Mai in Aachen zu vereinbaren; ich nehme an, daß Herr Staatssekretär Lahr an der Verleihung des Karlspreises[9] teilnehmen will.

III. Es sei hinzugefügt, daß ich auch einige Mühe habe, die Niederländer über unsere Haltung zu beruhigen. In der niederländischen Vertretung hier hält man das Ergebnis des 9. Mai für wenig befriedigend (z. T. aus ähnlichen Grün-

[7] Zu den Reden des Lordsiegelbewahrers Heath während seines Aufenthalts in der Bundesrepublik vgl. Dok. 137, Anm. 6 und 7.
Der französische Botschaftsrat Henry betonte am 13. Mai gegenüber dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Stempel, „die Reden, die Lordsiegelbewahrer Heath in den letzten Wochen in der Bundesrepublik gehalten habe, hätten die französische Regierung so stark verstimmt, so daß ihre Bereitschaft zu Konsultationen mit den Briten kaum noch vorhanden sei". Vgl. die Aufzeichnung von Stempel vom 14. Mai 1963; Referat I A 2, Bd. 788.

[8] Frank K. Roberts.

[9] Am 23. Mai 1963 wurde in Aachen Lordsiegelbewahrer Heath der Karlspreis verliehen als Anerkennung seiner Bemühungen um die europäische Einigung. Vgl. BULLETIN 1963, S. 745.

den wie den von Galsworthy vorgetragenen), macht sich allerdings selbst Vorwürfe: Minister Luns hätte unbedingt bis zum Schluß am Ministerrat teilnehmen müssen.

[gez.] Harkort

Abteilung I (I A 1/I A 2), VS-Bd. 143

165

Aufzeichnung des Referats II 4 (Entwurf)

II 4 (704) 82.00/3/94.29/269[I]/63 geheim **13. Mai 1963**

Betr.: Einführung des Friedensplans[1] in die amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche

Die vom Westen gezeigte Bereitschaft, in den seit Ende 1961 geführten Sondierungsgesprächen[2] die Berlin-Frage losgelöst von ihrem Zusammenhang mit der Deutschland-Frage zu erörtern, hat das Berlin-Problem seiner Lösung nicht nähergebracht. Sie hat jedoch dem Westen seitens seiner eigenen Öffentlichkeit den Vorwurf eingetragen, die Deutschland-Frage zu vernachlässigen. Bei den ungebundenen Staaten ist vielfach der Eindruck entstanden, daß der Westen kein echtes Interesse an der Wiedervereinigung Deutschlands habe. Aus Gründen der Taktik und der politischen Optik erscheint es daher wünschenswert, den natürlichen Zusammenhang zwischen der Berlin- und der Deutschland-Frage wiederherzustellen, wozu die Einführung des Friedensplans in die Sondierungsgespräche eine gute Möglichkeit böte.[3]

Auch auf amerikanischer Seite sind ähnliche Überlegungen angestellt worden. Botschafter Thompson erklärte am 8. Januar 1963 in der Botschaftergruppe[4], der Friedensplan sei geeignet, die Sondierungsgespräche wieder auf die richtigen Gleise zu bringen.

[1] Zur Überarbeitung des westlichen Friedensplans vgl. bereits Dok. 69, Anm. 2.

[2] Zum Abbruch der amerikanisch-sowjetischen Sondierungsgespräche Ende 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 4. Zur Diskussion über ihre Wiederaufnahme vgl. Dok. 138, besonders Anm. 3.

[3] Zu diesen Überlegungen vgl. auch Dok. 101.
In einer Aufzeichnung des Referats „Wiedervereinigung" vom 16. Mai 1963 wurde dazu ausgeführt: „Uns liegt daran, auch unseren Freunden klar zu machen, daß wir das Ziel der Wiedervereinigung mit unverändertem Nachdruck verfolgen. Chruschtschow hat den Westmächten zu oft unterstellt, sie hätten kein Interesse an der Wiedervereinigung ... Es liegt daher in unser und unserer Freunde gemeinsamen Interesse, die westliche Position in der Wiedervereinigungsfrage nachdrücklich zu umreißen und Mißverständnissen vorzubeugen. Unsere vorsichtig-überlegte Deutschlandpolitik sollte jedenfalls nicht den Eindruck erwecken, als sei die Wiedervereinigung für uns ein Ziel von allmählich nachgeordneter Bedeutung geworden, mit dessen Nichtverwirklichung wir uns abfinden könnten." Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8419; B 150, Aktenkopien 1963.

[4] Zur Sitzung der Botschaftergruppe am 8. Januar 1963 vgl. die Drahtberichte des Botschafters Knappstein, Washington, vom 9. Januar 1963; Abteilung II (700–AB), VS-Bd. 45.

Den Sowjets sei es gelungen, ungestraft zu freveln, indem sie den Westen zu einer Hinnahme von Gesprächen über das Thema West-Berlin gebracht hätten. Der Friedensplan schaffe die richtigen Dimensionen für eine Lösung des Deutschland-Problems.

Der gegenwärtige Zeitpunkt, in dem die Sondierungsgespräche praktisch leerlaufen und die sowjetische Politik keine taktische Konzeption erkennen läßt, erscheint für eine westliche Initiative besonders geeignet. Es hat sich seit 1945 für den Westen stets als nachteilig erwiesen, wenn er als Reaktion auf das Nachlassen sowjetischer Pressionen seinerseits jegliche Initiative zurückgestellt hat. Erfahrungsgemäß wurde dann der Westen durch eine neue von den Sowjets erzeugte Krisensituation in einer taktisch ungünstigen Position überrascht.

Durch die Einführung des Friedensplans in die Sondierungsgespräche würde der Westen die Initiative in der Deutschland- und Berlin-Frage zurückgewinnen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß die Sowjets – wie bereits 1959 in Genf geschehen – die Diskussion des Friedensplanes a limine ablehnen.[5] Daher sollten die Möglichkeiten geprüft werden, die den Sowjets eine derartige Haltung erschweren würden.[6]

Abteilung II (II 4), VS-Bd. 194

[5] Vom 13. Mai bis 20. Juni und 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte über die Deutschland-Frage statt. Zu dem am 14. Mai 1959 vorgelegten Herter-Plan erklärte der sowjetische Außenminister Gromyko am 19. Mai 1959: „Einzelne nüchterne Thesen und Gedanken, die der Plan enthält, ertrinken in der allgemeinen Masse bewußt unannehmbarer Bedingungen, die den Charakter des Komplexplans bestimmen." Der Plan sei ein „Schritt zurück" und habe „alle Aussichten, in die Geschichte der Diplomatie unserer Tage als ein neuer gordischer Knoten einzugehen". Vgl. DzD IV/2, S. 165.
Zum Herter-Plan vgl. Dok. 54, Anm. 13.

[6] Zu den taktischen Überlegungen hinsichtlich der Präsentation des Friedensplans gegenüber der UdSSR wurde in einer Aufzeichnung des Referats „Sowjetunion" vom 13. Mai 1963 festgehalten: „In der ersten Stufe wäre zu versuchen, die Zustimmung der Sowjets zu den wichtigsten Prinzipien, auf denen der Friedensplan beruht, zu erhalten ... Nehmen die Sowjets ... an, sollte der Westen dies öffentlich als Basis einer eventuellen Verständigung herausstellen, um dann als zweite Stufe den Sowjets den revidierten Friedensplan vorzulegen ... Das praktische Ergebnis wäre, daß die Sondierungsgespräche im Gegensatz zur bisherigen Übung auf der Grundlage westlicher Vorschläge geführt würden, wobei die unangenehme Rolle des Negierenden den Sowjets zufiele." Vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 194; B 150, Aktenkopien 1963.